



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### 62. KR-Sitzung, Montag, 8. Juli 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

#### Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen ..... 2**
  - Antworten auf Anfragen
  - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
  - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH ..... 4**
  - Antrag des Regierungsrates vom 6. März 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. Mai 2024
  - KR-Nr. 4b/2021 (*schriftliches Verfahren*)
- 3. Nachtragskredite für das Jahr 2024, I. Sammelvorlage ..... 4**
  - Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2024 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 27. Juni 2024
  - Vorlage 5961
- 4. Administrativaufwand für Ärzte reduzieren dank Digitalisierung ..... 19**
  - Dringliches Postulat Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon) vom 27. Mai 2024
  - KR-Nr. 175/2024, Entgegennahme, materielle Behandlung
- 5. Geschäftsbericht Regierungsrat 2023 ..... 19**
  - Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2024 und Anträge der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Juni 2024 und der Justizkommission vom 11. Juni 2024
  - Vorlage 5952a

<b>6. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2023 .....</b>	<b>55</b>
Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 2024	
KR-Nr. 186/2024	
<b>7. Verschiedenes .....</b>	<b>66</b>
Nachruf	

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die Vorlage 5970, das heutige Geschäft 8, behandeln wir nach den Rechenschaftsberichten der Gerichte an der Nachmittagsitzung vor den beiden Vorstössen der Finanzdirektion, Traktanden 9 und 10, sofern diese nicht bereits an der Vormittagssitzung behandelt werden.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 108/2024, Zürcher Kriminalstatistik – wo die Hebel ansetzen?  
*Anita Borer (SVP, Uster), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt):*
- KR-Nr. 109/2024, E-Tuk-Tuks zum ÖV auch für unsere ländlichen und bergigen Gebiete  
*Felix Hoesch (SP, Zürich), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)*
- KR-Nr. 112/2024, Eine Verordnung, welche die gesetzliche Grundlage im SPFG nach Sozialberatung untergräbt  
*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Andreas Daurù (SP, Winterthur)*
- KR-Nr. 118/2024, Quereinstieg-Studiengänge bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Zürich  
*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Roger Schmidinger (SVP, Urdorf), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Nadia Koch (GLP, Rümlang)*
- KR-Nr. 120/2024, Hat die Spitalplanung versagt?

*Nicole Wyss (AL, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*

- KR-Nr. 121/2024, Systemrelevante Spitalbereiche – hat der Kanton die Übersicht?

*Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), André Müller (FDP, Uitikon), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)*

- KR-Nr. 125/2024, Transparenz betreffend Eleonorenstiftung (Kinderspital)

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)*

- KR-Nr. 141/2024, Einbindung von Unternehmenskunden bei der Umsetzung der digitalen strategischen Initiativen

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Beat Habegger (FDP, Zürich), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.)*

- KR-Nr. 176/2024, Einmischung des Regierungsrates in kommunale Abstimmungskämpfe

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), René Isler (SVP, Winterthur)*

- KR-Nr. 180/2024, Wirksame Bekämpfung der Krätze

*Nicola Yuste (SP, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*

### ***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 59. Sitzung vom 24. Juni 2024, 8.15 Uhr
- Protokoll der 60. Sitzung vom 24. Juni 2024, 14.30 Uhr

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Kantonales Verbandsbeschwerderecht**  
KR-Nr. 66/2024
- **Bildungs- und Gesundheitswesen «versus» Heimat- und Naturschutz, keine Mehrausgaben, die nicht dem Bildungs- und Gesundheitswesen zugutekommen**  
KR-Nr. 67/2024

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert**  
KR-Nr. 101/2024

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Gezielter über den Anspruch auf Zusatzleistungen informieren**

KR-Nr. 123/2024

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten - im Universitätsrat**

KR-Nr. 169/2024

- **Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Zweiten – im Fachhochschulrat**

KR-Nr. 170/2024

- **Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**

KR-Nr. 205/2024

### ***Geburtstagsgratulation***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Weiter möchte ich noch Birgit Tognella zum Geburtstag gratulieren. (*Applaus*)

## **2. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH**

Antrag des Regierungsrates vom 6. März 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. Mai 2024

KR-Nr. 4b/2021 (*schriftliches Verfahren*)

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Frist bis zum 4. Juli 2025 zu erstrecken.

Es gingen in der Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **3. Nachtragskredite für das Jahr 2024, I. Sammelvorlage**

Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2024 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 27. Juni 2024

Vorlage 5961

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Das Wort hat der Referent der Finanzkommission, Karl Heinz Meyer.

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO):* Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat mit der ersten Sammelvorlage einstimmig die Bewilligung von sechs Nachtragskrediten für das laufende Jahr. Im Zentrum der Kommissionsberatungen standen dabei zwei Nachtragskredite betreffend das Kinderspital Zürich (*Kispi*). So hat der Regierungsrat mit RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 326/2024 dem Kinderspital für den Betriebserhalt des laufenden Jahres eine Subvention von höchstens 35 Millionen Franken zugesichert. Ausbezahlt werden soll nur der nachgewiesene Bedarf. Mit demselben RRB hat der Regierungsrat dem Kinderspital für den Neubau auf der Lengg, zusätzlich zu den Darlehen gemäss RRB-Nummern 1078/2023 und 1185/2015, ein weiteres Darlehen von 100 Millionen Franken gewährt. Das Darlehen wird marktgerecht verzinst und amortisiert. Davon werden 50 Millionen Franken im Jahr 2024 bezogen, weshalb ein Nachtragskredit erforderlich ist. Der Vorlage 5961 ist zu entnehmen, dass in Bezug auf die restlichen 50 Millionen Franken noch offen ist, ob ein Darlehen gewährt wird oder eine private Finanzierung mit Kantonsgarantie erfolgt. Die Finanzkommission fordert die Verantwortlichen des Kinderspitals auf zu überprüfen, ob diese zusätzlichen Mittel tatsächlich notwendig sind.

Erwähnenswert sind an dieser Stelle auch die mit der Finanzierung verbundenen Auflagen: Die Governance der Eleonorenstiftung (*Trägerin des Kinderspitals*) und die Struktur des Kinderspitals werden im Auftrag der Gesundheitsdirektion (*GD*) unabhängig untersucht. Die Eleonorenstiftung setzt allfällige Empfehlungen zeitnah und selbstständig um. Die Stiftung legt der Gesundheitsdirektion bis im September 2024 Massnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken im Businessplan sowie zur Ergebnisverbesserung vor, mit dem Ziel, dass ab 2026 keine weiteren Kantonsbeiträge mehr erforderlich sind. Die Stiftung prüft in diesem Zusammenhang insbesondere auch Kooperationsmöglichkeiten und Synergiepotenziale des Kinderspitals mit dem Universitätsspital Zürich im medizinischen Versorgungs- sowie im Support-Bereich und legt der Gesundheitsdirektion das Ergebnis dieser Prüfung bis im September 2024 vor. Die Stiftung stellt ein rollierendes Finanz-Reporting bereit, einschliesslich des Nachweises zur Refinanzierung der ausstehenden Anleihe 2028 sowie der Rückzahlung des Kantonsdarlehens aus eigener Kraft.

Zudem ist die BVG- (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*) und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich ein-

zuladen, dem Regierungsrat einen Bericht über die Beurteilung der ordnungsgemässen Stiftungsführung der Eleonorenstiftung zu erstatten. Im Weiteren gewährt die Eleonorenstiftung während der Laufzeit der Kantonsfinanzierung der Finanzkontrolle sowie der Gesundheitsdirektion jederzeit volles Einsichtsrecht in die Unterlagen, die für die Beurteilung der rechtmässigen Verwendung der gesprochenen Mittel erforderlich sind. Die Gesundheitsdirektion regelt die Modalitäten in einem Vertrag mit der Eleonorenstiftung. Sie kann die Finanzierung an zusätzliche Vorgaben knüpfen.

Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, befasste sich die Finanzkommission im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Juni an mehreren Sitzungen zusammen mit einer KSSG-Delegation (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) umfassend und detailliert mit den beiden Nachtragskrediten zum Kinderspital. Neben der Gesundheitsdirektorin (*Regierungspräsidentin Natalie Rickli*) hat sie sich mit dem Präsidenten der Eleonorenstiftung (*Martin Vollenwyder*), dem CEO (*Georg Schächli*), dem CFO (*Michael Bähler*) des Kinderspitals sowie der Revisionsstelle PwC (*PricewaterhouseCoopers AG*) ausgetauscht. Die Kommission erhielt auch Einsicht in den KPMG-Bericht (*Wirtschaftsprüfungsunternehmen*) zur Evaluierung des Businessplans und der Finanzierungsoptionen des Kinderspitals. Der Bericht schliesst mit folgenden Feststellungen ab, ich zitiere: «Vor dem Hintergrund der zeitlichen Dringlichkeit und fehlenden Finanzierungsalternativen erachtet KPMG die vom Kinderspital vorgeschlagene Finanzierungsvariante als plausibel, zielführend und beurteilt den vorliegenden Businessplan, inklusive der Finanzierungsplanung, sowie das vorgelegte Finanzierungskonzept, gesamthaft gesehen, als ambitioniert, aber als machbar.»

Die Verantwortlichen des Kinderspitals, insbesondere der CEO und der CFO, haben der Finanzkommission überzeugend dargestellt, dass sie entschlossen sind, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um den Businessplan und das Finanzierungskonzept erfolgreich umzusetzen. Die Finanzkommission wird sich regelmässig und in enger Koordination mit den zuständigen Aufsichtskommissionen über die Einhaltung der mit der finanziellen Unterstützung verbundenen, oben umschriebenen Auflagen informieren lassen. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Auflagen konsequent umgesetzt und die vom Kanton gewährten Gelder verantwortungsvoll verwendet werden. Besten Dank.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Der Kommissionspräsident hat es gesagt, auch die SP wird diesem Nachtragskredit zustimmen. Dabei waren für uns vier der sechs Nachtragskredite relativ unbestritten. Sowohl die Nachtragskredite betreffend die Umsetzung der Pflegeinitiative und die Betreuung von

unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden als auch der Vollzug der Ausgliederung der KAZ (*Kantonsapotheke*) vom Kanton zum kantonalen Universitätsspital (*USZ*) haben wir ja bereits vor längerer Zeit diskutiert und auch beschlossen. Bei der KAZ ist einzig darauf hinzuweisen, dass der Kanton nun die bis Ende 2026 in Aussicht gestellten A-fonds-perdu-Beiträge bereits 2024 vollumfänglich bezahlen muss. Das verheisst nichts Gutes für den Zustand der KAZ respektive es wird mit dieser Zahlung klar, dass das Universitätsspital mit der Übernahme der KAZ wohl einen rechten Brocken aufgebürdet bekommt.

Damit sind wir bei den Nachtragskrediten des Kinderspitals, diese Nachtragskredite gaben in der Finanzkommission definitiv am meisten zu reden. Für die SP-Fraktion sind dabei drei Aspekte besonders wichtig. Erstens: Wie konnte es so weit kommen? Zweitens: Was heisst «Systemrelevanz»? Drittens: Wieso kann der Kanton nicht mehr mitbestimmen?

Zum ersten Punkt, wie es so weit kommen konnte: Wie es so weit kommen konnte, ist im Nachhinein immer schwierig zu sagen. Klar ist: Die Eleonorenstiftung ist als Stiftung autonom. Der Kanton hat auch seit vielen Jahren keine Vertretung mehr im Stiftungsrat. Laut Stiftungsurkunde hat der Kanton das Anrecht auf vier Mitglieder im Stiftungsrat, eines sogar in der wichtigen Stiftungsexekutive. Dieses Recht nahm der Kanton nicht wahr. So wusste er nicht genug gut und nicht genug früh Bescheid, was beim Kinderspital genau läuft. In diesem Zusammenhang ist es dann doch auch sehr «gschpässig», wenn man nun der Stiftungsaufsicht einen Vorwurf macht. (*Der Votant ist heiser und räuspert sich.*) Entschuldigung, ich war an einem Fussballspiel. Einfach um das Mengengerüst zu sehen: Die BVG- und Stiftungsaufsicht beaufsichtigte Ende letzten Jahres 612 Vorsorgeeinrichtungen und 752 klassische Stiftungen, und das mit gut 27,4 Stellen. Da kann man kein Live-Controlling machen, sondern primär Revisionsberichte lesen. Sollte man diesen nicht mehr vertrauen können, müsste man dann eine staatliche Revisionsstelle aufbauen, und da reden wir dann von eklatant mehr Stellen; das wäre dann wohl auch nicht im Sinne der bürgerlichen Parteien. Anstatt also plump die Schuld der BVG- und Stiftungsaufsicht in die Schuhe zu schieben, muss man wohl innerhalb der GD analysieren, was dort bezüglich Controllings gemacht oder eben nicht gemacht wurde.

Denn – und damit sind wir beim zweiten Punkt – das Kinderspital ist systemrelevant. Wie wir den verschiedenen Antworten der Regierung (*KR-Nrn. 120/2024, 121/2024 und 125/2024*) vom Donnerstag entnehmen konnten – das war übrigens ein super Timing, besten Dank dafür –, ist die Systemrelevanz aber nicht wirklich definiert. Dieser Zustand führt zu einer immanenten Problematik: Zwar sind die Spitäler ein zentraler Pfeiler der Gesundheitsversorgung im Kanton. Welche aber dann wirklich so wichtig sind, dass sie in

der Not nicht über die Klinge springen müssen, ist völlig offen. Wir haben also eine implizite Staatsgarantie für die Spitäler oder ganz einfach eine To-big-to-fail-Problematik, das schafft ganz falsche Anreize. Die Spitäler investieren innerhalb eines Pseudo-Wettbewerbs, die Banken finanzieren munter mit, und alle denken sich: Wenn es schiefgeht, zahlt dann schon der Kanton. So geschehen jetzt beim Kispi, beim Spital Wetzikon hingegen nicht, und das ist für die betroffenen Unternehmungen schwer zu verstehen.

Damit sind wir bei Punkt 3: Wieso kann der Kanton nicht mehr mitreden? Ich weiss nicht, wie Sie das handhaben, aber in der Regel läuft es doch so, dass, wenn jemand etwas gibt, er dafür auch etwas fordern kann. Oder ganz einfach: Wer zahlt, befiehlt. Hier beim Kinderspital haben wir aber eine ganz andere Situation: Obwohl das Kinderspital systemrelevant ist, kann der Kanton kaum mitreden, nur bezahlen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Deshalb gilt es nun rasch, die Motion 160/2024, «Kanton Zürich als Trägerin des Kinderspitals», voranzutreiben, um nicht mehr in diese unmögliche Situation zu kommen, dass man einer privaten Körperschaft einfach in kürzester Zeit 35 Millionen sofort à fonds perdu und 50 Millionen Franken als Kredit geben muss. Kurzfristig muss der Kanton also sofort wieder im Stiftungsrat vertreten sein, denn es ist unhaltbar, dass der Kanton die Spitäler als systemrelevant einschätzt, jedoch nichts bei diesen mitzubestimmen hat, ausser dass er ihnen dann einfach Geld nachwerfen muss, wenn diese Institutionen in Schieflage kommen. Systemrelevante Spitäler gehören in die öffentliche Hand, damit für die Politik keine solchen erpresserischen Situationen mehr entstehen.

Die SP wird dem Nachtragskredit zustimmen, mit der klaren Erwartung, dass der Regierungsrat sein Verhältnis zum Kinderspital im Sinne der Motion 160/2024 rasch überarbeitet. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Jetzt möchte ich an dieser Stelle alle Mitglieder des Regierungsrates recht herzlich bei uns begrüßen. Weiter möchte ich auf der Tribüne den CEO des Kispi, Georg Schächli, und den CFO, Michael Bähler, recht herzlich auch bei uns begrüßen.

*Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.):* Die finanzielle Unterstützung des Universitäts-Kinderspitals Zürich steht, so nehme ich an nach dem Votum von Tobias Langenegger, im Mittelpunkt unserer Beratung. Im Namen der SVP/EDU-Fraktion möchte ich unsere Haltung zu den beantragten Nachtragskrediten darstellen:

Zunächst einmal erkennen wir die Bedeutung des Kinderspitals für die medizinische Versorgung unserer jungen Generation an. Das Wohl unserer Kinder liegt uns allen am Herzen, und es ist unumstritten, dass das Kinderspital



eine zentrale Rolle in der Gesundheitsversorgung unseres Kantons spielt. Die beantragten Mittel umfassen einen A-fonds-perdu-Beitrag von bis zu 35 Millionen Franken für den Betriebserhalt sowie ein Darlehen von insgesamt 100 Millionen Franken. Davon werden 50 Millionen Franken für den dringend benötigten Neubau im Jahr 2024 bezogen, und aufgrund dessen müssen wir heute unter anderem über diesen Kreditnachtrag abstimmen.

Die Gewährung des Darlehens ist jedoch nicht bedingungslos. Die Gesundheitsdirektion hat klare Auflagen formuliert, die sicherstellen sollen, dass die Mittel verantwortungsvoll und effizient verwendet werden. Die SVP/EDU-Fraktion begrüsst diese Auflagen ausdrücklich, insbesondere die unabhängige Untersuchung der Governance und der Struktur des Kinderspitals. Die Vorlage von Massnahmen zur Ergebnisverbesserung und Risikominimierung sowie die Prüfung von Synergiepotenzial mit dem Universitätsspital Zürich sind wesentliche Schritte, um die Zukunftsfähigkeit des Kinderspitals zu sichern. Es ist zwingend, dass die Eleonorenstiftung diese Empfehlungen zeitnah und eigenständig umsetzt. Des Weiteren unterstützen wir die Forderung nach einem rollierenden Finanz-Reporting unter ständiger Einsichtnahme durch die Finanzkontrolle und die Gesundheitsdirektion. All diese Massnahmen sind unerlässlich, um die Transparenz und die Rechenschaftspflicht sicherzustellen.

Ein Punkt, den wir besonders hervorheben möchten, ist die sorgfältige Prüfung der zusätzlichen 50 Millionen Franken, die möglicherweise als Darlehen oder private Finanzierung mit Kantonsgarantie bereitgestellt werden sollen. Es ist entscheidend, dass diese Mittel nur bei tatsächlichem Bedarf und unter strengen Bedingungen gewährt werden.

Wir sehen in der vorgeschlagenen Finanzierungsvariante, wie sie im KPMG-Bericht dargelegt wird, eine plausible und zielführende Lösung. Die Verantwortlichen des Kinderspitals, insbesondere der CEO und der CFO, haben überzeugend dargestellt, dass sie entschlossen sind, die notwendigen Massnahmen zur erfolgreichen Umsetzung des Businessplans zu ergreifen. Dies begrüssen wir sehr. Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, möchte ich dem Stiftungsratspräsidenten der Eleonorenstiftung eine deutliche Botschaft überbringen: In den Sitzungen hätten wir mehr Demut von ihm erwartet, besonders angesichts der Tatsache, dass die Stiftung ohne den A-fonds-perdu-Beitrag von 35 Millionen Franken vor einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung gestanden hätte.

Die SVP/EDU-Fraktion wird der finanziellen Unterstützung des Kinderspitals unter den genannten Auflagen zustimmen. Weiter genehmigen wir auch die übrigen Kreditnachträge. Besten Dank.

*Beat Habegger (FDP, Zürich):* Die FDP-Fraktion stimmt allen Nachtragskrediten zu. Ich komme ohne lange Umschweife auch zum zentralen Punkt, der Finanzierung des Kinderspitals: Die FDP trägt die Finanzierungslösung mit, um den Bestand und die Weiterführung des Kinderspitals nicht zu gefährden. Angesichts der Finanzlage des Kispis und der nachvollziehbaren Einschätzung als unverzichtbar gemäss Spitalfinanzierungsgesetz durch die Gesundheitsdirektion braucht das Kinderspital die Liquiditätsspritze, um den operativen Betrieb zu sichern. Wir tun dies aus Verantwortung gegenüber der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich und insbesondere natürlich aus Verantwortung gegenüber unseren Kindern.

Die Lage ist ernst, das Kispi ist mit diesem Subventionspflaster nicht aus dem Schneider. Es löst die akuten Finanzprobleme, nicht aber die grundsätzlichen Herausforderungen. Das Kispi hat sich ambitionierte Ziele gesetzt, die mit grossen Risiken behaftet sind. Dabei geht es um die angestrebten Fallzahlen, die Spendeneinnahmen für den operativen Betrieb und auch um Rahmenbedingungen, auf die das Kispi letztlich keinen direkten Einfluss hat, Stichwort hier: die Tarife. Wir hatten in der Finanzkommission den Eindruck, dass der Spitaldirektor und der Finanzchef den Ernst der Lage erkannt haben. Wir ermutigen sie, den ambitionierten Businessplan nun konsequent umzusetzen.

Neben den Subventionen gewähren wir auch das Darlehen von 50 Millionen Franken. Ob und in welcher Höhe noch zusätzliches Geld im nächsten Jahr notwendig ist, wurde vom Regierungsrat im Beschluss zu den Nachtragskrediten – und in Abweichung zum RRB übrigens – offengelassen. Wir hoffen sehr – und ich formuliere es explizit als Ansporn an den Stiftungsrat –, dass keine weiteren Darlehen für den Bau des neuen Spitals angefordert werden müssen.

Insgesamt gewinnt die dem Kantonsrat präsentierte Lösung keinen Schönheitspreis. Wir sind unzufrieden, dass der Kanton Geld einschiessen muss. Wir sind auch unzufrieden, dass der Kantonsrat praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Wer zu lange gewartet hat, ob der Stiftungsrat oder die Gesundheitsdirektion, lässt sich nicht beantworten. Fakt ist: Es wurde offensichtlich zu lange zugewartet und auf das Prinzip Hoffnung gesetzt. Wir tragen die vorliegende Lösung aus Pragmatismus und Verantwortungsbewusstsein mit und sehen Stiftungsrat und Gesundheitsdirektion gleichermaßen in der Verantwortung, dieses Projekt nun zeitnah und kostenbewusst abzuschliessen.

Der RRB sieht vor, dass die GD 2025 eine zweite Subventionstranche sprechen kann. Dies ist an Auflagen geknüpft, wir haben es bereits mehrfach gehört. Wir begrüssen diese Auflagen natürlich ebenfalls und erwarten von

der GD und dem Stiftungsrat, dass die Aufsichtskommissionen des Kantonsrates über deren Umsetzung proaktiv und laufend informiert werden. Wenn der Staat subventioniert, ist staatliche Aufsicht unumgänglich. Selbstverständlich steht deshalb die Governance der Stiftung auf dem Prüfstand. Auch die Form und der Umfang der Kooperation von Kinderspital und Unispital sind dringend zu klären. Hier steht auch das USZ in der Pflicht. Wir sind gespannt auf den Bericht zur Governance, der für September angekündigt ist. Jetzt bereits irgendwelche Schlüsse zu ziehen und grossspurig radikale Massnahmen zu fordern, insbesondere wenn sie in Richtung Verstaatlichung der Spitallandschaft gehen, lehnen wir hingegen dezidiert ab. Die FDP-Fraktion wird den sechs Nachtragskrediten zustimmen.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ich möchte auf der Tribüne natürlich auch noch unsere Staatsschreiberin, Kathrin Arioli, recht herzlich bei uns begrüssen.

*Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich):* Die GLP stimmt den Nachtragskrediten ebenfalls zu. Ich spreche in meinem Votum auch hauptsächlich über das Kinderspital. Über die anderen Positionen haben wir im Kantonsrat bereits an anderer Stelle diskutiert, sie sind eine Folge unserer früheren Entscheidungen.

Die Quasi-Insolvenz des Kinderspitals und dessen Eigentümerin, der Eleonorenstiftung, hat uns alle überrascht und in der Finanzkommission seit der Bekanntgabe und dem Einspringen der Regierung sehr beschäftigt. Jeder, der mal ein Haus selbst bauen liess oder auch ein Haus renoviert hat, wird es bestätigen: Diese Zeit war die anstrengendste ihres oder seines Lebens. Dass ein Spitalbau nun auch uns anstrengen wird, liegt daran, dass es nur ein Kinderspital in Zürich gibt, Wohnhäuser sind hingegen nicht systemrelevant. Was ist systemrelevant? Gesundheit, Pflege, Medien, Telekommunikation, Handwerk, Verkauf, Logistik, Sicherheit, Bildung, Versorgung mit Strom, Gas, Öl, Wasser sowie die Abfallentsorgung und, wie wir alle wissen, auch das Bankenwesen. Die Gesundheit ist systemrelevant und die Gesundheit unserer Kinder umso mehr. In Zürich haben wir das Kinderspital in Form einer Stiftung. Zudem bestehen im Stadtspital Triemli und im Universitäts-spital Zürich gute akutsomatische Kinderabteilungen. Erstaunlicherweise hat das Kinderspital in der Zufriedenheitsstudie von 2021 und 2023 von ANQ, ein nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken, schweizweit unterdurchschnittlich abgeschnitten. Bei der Frage, ob die Eltern das Spital weiterempfehlen würden, haben dafür das Triemli und das Unispital Zürich überdurchschnittlich abgeschnitten und sind schweizweit auch unter den Top Ten. Ich erwarte also, dass die Ergebnisse 2025 besser

ausfallen werden für das Kinderspiel. Sonst müssen wir uns fragen, ob trotz Systemrelevanz das Steuergeld gut investiert wird.

Und hier eine kleine – wie soll ich sagen – persönliche Meinung meinerseits, ich habe ja im Universitätsspital mein Kind geboren: Trotz Renovation des Universitätsspitals, von dessen Frauenabteilung, war ich dort sehr gut aufgehoben, und ich danke dem Universitätsspital sehr.

Fazit, was sich immer wiederholt, auch hier in unseren Reden: Der Businessplan ist ambitioniert, aber machbar. Diese ambitionierte Aufgabe fällt nun insbesondere dem CEO und dem CFO zu, denn ob der Betrieb den teureren Neubau tragen kann, hängt ganz vom Erfolg eben dieses Betriebes ab. Wir haben Sie (*angesprochen sind der CEO und der CFO auf der Tribüne*) getroffen und wir konnten beobachten, dass Sie sich dieser wichtigen Aufgabe bewusst sind und Sie motiviert sind, alles zu geben. Sie haben es gehört, wir erwarten hier viel von Ihnen.

Die Finanzkommission ist sich insgesamt einig, dass wir unzufrieden sind. Ich denke, die Regierungsrätin ist sicher auch nicht glücklich über ihre Aufgabe. Was können wir im Kantonsrat, in der Finanzkommission oder was kann der Regierungsrat nun wirklich beeinflussen? Nicht die Baupreise, nicht Corona, nicht die äusseren Einflüsse, die hauptsächlich schuld sind an der vergangenen Misere. Unsere Aufgabe wird es sein, eine Good Governance sicherzustellen, die bisherige Strategie im Umgang mit der Stiftung oder dem Stiftungsrat zu überprüfen, insbesondere, ob die Regierung oder Vertreter der Regierung Einsitz nehmen sollten oder nicht. Hier erwarten wir von der Regierungspräsidentin viel Geschick, die Balance zu halten zwischen Governance und nicht zu viel Einflussnahme. Ich wünsche auch den Herren des Kisp, dass sie ihr Versprechen an uns und an die Bevölkerung des Kantons bald einlösen können. Danke.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Auch die Grünen stimmen allen Nachtragskrediten zu. Ich fokussiere auch, wie die anderen Sprechenden, auf die beiden Nachtragskredite für das Kinderspital. Wir werden beide genehmigen. Wir tun das nicht aus der Überzeugung, dass jetzt alles gut kommt und mit dem Umzug in den Neubau alle Probleme gelöst sind. Wir tun das aber mit der Überzeugung, dass das Kinderspital ein systemrelevantes Spital ist, und das nicht nur für den Kanton Zürich.

Die Finanzkommission hat die verfügbaren Zahlen angeschaut und sich präsentieren lassen, und der externe Bericht der KPMG kommt zum Schluss, der Businessplan sei ambitioniert, aber machbar. Das ist vermutlich ein Euphemismus für «unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich». Ich würde jetzt keine Wette eingehen, dass der Kanton nicht nochmal Gelder einschiessen muss. Wir stehen trotzdem hinter dem Kinderspital. Teilweise ist es natürlich

ein systemisches Problem, das Kispi ist nicht das einzige Spital, das mit Finanzproblemen kämpft und es nicht schafft, diese 10-Prozent-EBITDA-Marge (*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) zu erreichen, die nötig wäre, um die eigenen Investitionen selbst zu finanzieren. Hier braucht es auch Lösungen aus der Politik bezüglich Tarifstruktur, bezüglich Finanzierung von Investitionen. Wir sehen hier auch die Gesundheitsdirektion des Kantons in der Pflicht. Es reicht nicht, dass man immer nur mit dem Finger nach Bern zeigt und sagt «das Problem muss national gelöst werden». Als grösster Kanton kann man sicher auch in Bern Einfluss geltend machen, und zudem genehmigt der Kanton die stationären Spitaltarife, hat also durchaus ein Wörtchen mitzureden.

Es wäre aber zu einfach, die Probleme beim Kinderspital einfach auf äussere Umstände zu schieben. Es gibt da durchaus auch hausgemachte Probleme, diese verorte ich vor allem bei der Eleonorenstiftung. Ich möchte hier differenzieren und – auch im Gegensatz zu Daniela Sun-Güller – dem Kispi eigentlich ein Kränzchen winden. Ich finde, die Mitarbeitenden vor Ort machen sehr gute Arbeit. Als Mutter eines chronisch kranken Kindes habe ich da vielleicht ein bisschen mehr Einblicke als Durchschnittseltern. Auch die operative Führung des Kinderspitals hat in der Kommission wirklich glaubhaft gemacht, dass sie alles daransetzt, dass das jetzt funktioniert und der neue Businessplan wirklich auch funktioniert. Die strategische Führung hingegen hat sich in der Kommission mit grosser Nonchalance gezeigt. Bei der Eleonorenstiftung ist man stolz, so zu tun, als sei das Spital ein ganz gewöhnliches Unternehmen mit Anleihen an der Börse. Es ist aber klar, dass dieses Gebaren nur funktioniert, weil es eine implizite Staatsgarantie gibt. Alle Geldgeber wissen: Im Zweifelsfall springt der Kanton ein, das passiert jetzt ja auch. Wir machen eigentlich heute, wenn wir diese Nachtragskredite sprechen, de facto aus der impliziten eine explizite Staatsgarantie. Das wird natürlich der Stiftungsratspräsident vermutlich nicht gerne hören. Er hätte es am liebsten ohne öffentliche Gelder geschafft und sich damit gebrüstet, dass man das alles selbst finanzieren kann, dass er so viele Spenden reingeholt hat. Ich denke, es ist genau diese Haltung, die auch dazu beigetragen hat, dass man bis zuletzt gewartet hat, es wurde vom Beat Habegger angesprochen. Wir müssen jetzt unter grossem Zugzwang entscheiden. Der Regierungsrat musste bereits unter grossem Zugzwang entscheiden, um eine Insolvenz abzuwehren. Auch heute im Kantonsrat treffen wir eine Entscheidung, ohne dass wir wirklich alle Fakten kennen. Die externe Untersuchung, was zu diesem Debakel geführt hat, ist erst für den September in Aussicht gestellt. Es ist also höchste Zeit, dass es jetzt fertig ist mit dem Gemauschel

hinter geschlossenen Türen. Wir Grünen sind der Meinung, dass das Stiftungsratspräsidium zurücktreten sollte und die Eleonorenstiftung eine neue Seite aufschlagen muss.

Was klar ist, ist, dass der Kanton stärker involviert sein muss bei der Eleonorenstiftung, beim Kinderspital. Er könnte das jetzt schon sein, es wurde gesagt: Der Regierungsrat hat ein verbindliches Vorschlagsrecht für vier Mitglieder des Stiftungsrates und eines davon kann er fix in die Stiftungsexekutive delegieren. Die Grünen sind dezidiert der Meinung, dass diese vorhandenen Mitsprache- und Informationsmöglichkeiten voll ausgenutzt werden sollten, erst recht, wenn wir dreistellige Millionenbeträge sprechen. Es ist sicher sinnvoll, wenn parallel dazu die gesamte Governance-Struktur noch einmal angeschaut und durchleuchtet wird, und wir Grünen sind hier offen für eine Anpassung und auch für eine kantonale Trägerschaft. Mit diesen Bemerkungen genehmigen wir die Nachtragskredite.

*Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil):* Mit der ersten Sammelvorlage befindet der Kantonsrat nicht nur über die Nachtragskredite zur Erhöhung des Budgets 2024. Darüber hinaus – wir haben es gehört – soll bereits eine Weichenstellung für das Budget 2025 vorgenommen werden. Neben den Nachtragskrediten aus dem Sozialamt und aus dem Generalsekretariat haben vor allem die beiden Anträge für die Leistungsgruppe «Somatische Akutversorgung und Rehabilitation» zu vielen Fragen geführt.

Wie konnte es so weit kommen, dass das Universitätsspital in eine bedrohliche Unterfinanzierung geraten konnte? Warum wurde diese Entwicklung nicht früher erkannt und mit Massnahmen im ordentlichen Budget aufgefangen? Wie ist sichergestellt, dass sich die Situation bei der Eleonorenstiftung stabilisiert und das Kinderspital wieder auf ein solides finanzielles Fundament zu stehen kommt? Die Fragen sind insbesondere von Bedeutung, als es sich gemäss Ausführungen des Regierungsrates beim Kinderspital ja um eine systemrelevante Institution handelt. Als Gründe für die Verschlechterung der finanziellen Situation wurden in der Finanzkommission die Verzögerung beim Neubau, die steigenden Baupreise und die hohen Aufwendungen beim Parallelbetrieb an zwei Standorten vorgebracht. Bei der Planung wurde wohl zu optimistisch und zu zuversichtlich von einem Schönwetterszenario ohne ausreichende Reserven für Unvorhergesehenes ausgegangen, zumal in den 2010er-Jahren die Risiken überschaubar eingeschätzt wurden und die Finanzierung zu ausserordentlich günstigen Konditionen mit einer Anleihe zu 0,25 Prozent gesichert werden konnte.

Mittlerweile sind wir alle klüger, die Welt hat sich verändert: Eine Pandemie, ein Krieg in Europa und eine Energiemangellage später sind Inflation und Rohstoffknappheit zurück und bilden die neue Realität. Dass diese Umstände

nun dazu führen, dass mit Steuergeldern eine systemrelevante Institution gestützt werden muss, ist ausserordentlich unschön. Eine Lehre daraus muss sein, dass sichergestellt wird, dass systemrelevante Betriebe und Unternehmen ausreichend finanziert sind. Diese Forderung betrifft vor allem privatrechtlich geführte Institutionen, welche als unverzichtbar gelten. Deshalb sind die vom Regierungsrat definierten Auflagen für die Gewährung des Darlehens von 50 Millionen Franken an das Kinderspital zu begrüssen. Und richtig ist auch die Forderung nach einer engen Begleitung durch die zuständigen Aufsichtskommissionen des Kantonsrates.

Die Mitte-Fraktion wird allen Nachtragskrediten zustimmen.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Wir von der EVP stützen die Nachtragskredite, insbesondere auch das Darlehen von 50 Millionen Franken an die Eleonorenstiftung und auch die Beitragszahlung von 35 Millionen Franken für die Aufrechterhaltung des Betriebs. Das Kinderspital ist nachgewiesenermassen eine systemrelevante Organisation in der Gesundheitsversorgung des Kantons Zürich.

Es ist aber schon bedenklich, dass sich der Wettbewerb im Gesundheitsbereich per Investition in Bau und Infrastruktur in eine Richtung entwickelt, dass immer noch exklusivere Baukunstwerke erstellt werden und die medizinische Geräteinfrastruktur in jeder Organisation auch im technologischen High-End-Stand sein muss, um als Spital überhaupt auf dem Arbeitsmarkt der Spitzenmedizin noch konkurrenzfähig zu sein. Diese Preisspirale nach oben ist definitiv nicht gesund und hat gegen oben kein Ende.

Die Systemrelevanz und somit die finanzielle Unterstützung durch den Kanton darf nicht zum Persilschein für das Spitalmanagement werden. Es ist richtig, dass sich die FIKO nun laufend informieren lässt und somit sicherstellen will, dass die Auflagen konsequent umgesetzt und die finanziellen Mittel des Kantons verantwortungsvoll verwendet werden. Wir von der EVP würden es aber befürworten, dass wir eine solch systemrelevante Gesundheitseinrichtung wie das Kispi, wenn es denn schon nicht mehr finanziell auf den eigenen Beinen stehen kann und wir bis zu 35 Millionen Franken Afonds-perdu-Zahlungen leisten, dass wir das Kispi ganz in die Struktur des Kantons einbetten. So zahlen wir nicht nur, sondern könnten auch die Entwicklung und die Geschäftsführung des Kinderspitals steuern. Deshalb unterstützen wir die Motion 160/2024 von Sibylle Marti, «Kanton Zürich als Trägerin des Kinderspitals». Besten Dank.

*Regierungspräsidentin Natalie Rickli:* Normalerweise ist ja nur unser Finanzdirektor, Ernst Stocker, zugegen, wenn Sie die Nachtragskredite behandeln. Glücklicherweise beraten Sie nachher aber noch den Geschäftsbericht

(Vorlage 5952a), und wir sind schon alle da und haben interessiert der Debatte zugehört und auch festgestellt, dass es vor allem um das Kinderspital ging – und zum Beispiel nicht um Asylpolitik, wo es, wie mich soeben der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) darauf aufmerksam gemacht hat, auch noch einen Nachtragskredit hat. Ich bleibe kurz beim Kinderspital, nachher übergebe ich natürlich dem Finanzdirektor noch das Wort. Ich begrüsse es, dass der CEO, Georg Schäppi, und der CFO, Michael Bähler, auf der Tribüne sind. Einleitend eine kurze Replik auf Kantonsrätin Sun-Güller: Es freut mich sehr, dass Sie im Unispital Ihr Kind geboren haben. Das Unispital selber hat aber keine Kinderklinik, es hat eine normale Geburtenabteilung. Das dritte Kinderspital – neben dem Kispi und dem von Ihnen erwähnten Triemli – ist das Kantonsspital Winterthur; einfach, damit wir alle vom Gleichen reden. Sie haben schon festgehalten, dass der Regierungsrat dem Kinderspital mit Beschluss RRB 326/2024 eine Subvention von höchstens 35 Millionen zugesichert hat, sofern Sie heute zustimmen. Ebenfalls hat der Regierungsrat dem Kinderspital mit demselben Beschluss ein weiteres Darlehen von insgesamt 100 Millionen Franken für den Neubau gewährt. Über 50 Millionen Franken bestimmen Sie heute mit diesem Beschluss. Ich kann Sie heute darüber informieren, dass wir für die anderen 50 Millionen Franken, wie es Einzelne von Ihnen bereits erwähnt haben, eine private Lösung finden konnten. Das wird mit der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) über eine Garantielösung umgesetzt. Das Kinderspital erhält dafür also Geld von privaten Investoren, und der Kanton sichert das Ausfallrisiko mit einer Garantie ab. Das heisst, Sie werden nicht über ein weiteres Darlehen von 50 Millionen Franken, über einen weiteren Nachtragskredit beschliessen müssen. Allerdings – und das ist mir noch wichtig zu betonen, verschiedene haben es auch erwähnt –, über eine weitere Subvention von höchstens 25 Millionen Franken kann der Regierungsrat im September oder gegen Ende Jahr entscheiden, sobald das Kispi entsprechende Zahlen vorlegt und nochmals einen Antrag stellt. Diese haben wir im RRB in Aussicht gestellt und darüber müssen Sie dann aber auch mit einem weiteren Nachtragskredit beschliessen.

Es ist mir nochmals wichtig zu betonen, dass der Regierungsrat die Gewährung sämtlicher Gelder an strenge Auflagen knüpft. So haben wir ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, um die von Ihnen auch erwähnte Governance der Eleonorenstiftung und die Struktur des Kinderspitals untersuchen zu lassen. Weiter muss die Eleonorenstiftung der Gesundheitsdirektion bis September 2024 Massnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken im Businessplan und zur Ergebnisverbesserung vorlegen. Auch muss das Kispi Kooperationsmöglichkeiten und Synergiepotenziale mit dem USZ prüfen und ein rollierendes Finanz-Reporting bereitstellen. Daneben wird auch



die Finanzkontrolle eine Untersuchung durchführen, und die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons wurde von uns eingeladen, ihrerseits einen Bericht über die ordnungsgemässe Stiftungsführung zu erstatten.

Wie Sie in den vorherigen Voten gehört haben, hat sich die FIKO im Vorfeld vertieft mit den zwei Nachtragskrediten, die das Kinderspital betreffen, befasst und neben der GD auch die Vertretungen des Kispi, der Eleonorenstiftung sowie der Revisionsstelle PwC eingeladen. Ich danke Ihnen vielmals für die Unterstützung, und auch die Vertreter des Kispi haben Ihre Voten gehört.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Sie sehen, wir haben gegenüber den vergangenen Jahren wieder höhere Nachtragskredite, 73,8 Millionen Franken. Es tönt nach nicht so viel im Vergleich mit den Zahlen, mit denen wir immer herumjonglieren, aber es ist immerhin 1 Steuerprozent des Kantons Zürich, das wir jetzt nachträglich noch bewilligen, zusätzlich zu den Investitionskosten. Ich muss sagen, das macht mir Sorgen. Überall muss der Kanton Löcher stopfen, und damit wird der Haushalt belastet.

Noch eine Bemerkung zum Kinderspital: Ich habe gar keine Freude an dieser Ausgangslage, aber – die Regierungspräsidentin hat es gesagt – diese Unterstützung ist notwendig, auf diese Leistung können wir nicht verzichten. Dem Ruf, das Kinderspital jetzt gerade zu kantonalisieren, möchte ich aber entgegenhalten: Ist es wirklich der richtige Weg? Hier gibt es meines Erachtens schon alle Aspekte einzubeziehen. Insbesondere möchte ich doch darauf hinweisen: Ich als Finanzdirektor, aber auch Sie, als Mitglieder des kantonalen Parlaments, wir müssen uns schon überlegen, ob man noch auf diese Spendenmittel verzichten will, die doch erbracht wurden. Ich kann Ihnen garantieren: Wenn es ein kantonales Spital ist, werden diese Spenden zusammensinken, und sehr wenige werden noch spenden, weil sie sich sagen: «Der Kanton zahlt das. Ich zahle Steuern, warum soll ich jetzt noch spenden?» Und diese Frage bleibt offen und für diese Frage müsste eine Lösung her.

Der zweite Punkt meines Erachtens: Mit diesem Spital erbringt der Kanton Zürich Zentrumsleistungen, denn das Kinderspital erbringt seine Leistungen weit über die Kantongrenzen hinaus. Wir haben jetzt ein Problem: Das Kinderspital braucht es, wer zahlt? Natürlich wieder der Kanton Zürich. Auch diese Frage gilt es zu prüfen, Zentrumsleistungen können nicht immer und ewig erbracht werden. Denn wir sagen ja, «der Kanton Zürich ist reich und der hat Geld und soll auch noch zahlen», und andere profitieren. Diese Fragen treiben mich um und deshalb glaube ich, dass man, wenn man am Kinderspital und an seiner Organisation etwas ändern will, sich gut überlegen muss, wie das aussehen soll. Ich bitte Sie, den Nachtragskrediten zuzustimmen. Besten Dank.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.*

*3 Sicherheitsdirektion*

*Konto 3500, Sozialamt, Erfolgsrechnung*

*Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 1*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit Nr. 1 zuzustimmen.**

*6 Gesundheitsdirektion*

*Konto 6000, Generalsekretariat, Erfolgsrechnung*

*Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 2*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit Nr. 2 zuzustimmen.**

*Konto 6010, Amt für Gesundheit, Erfolgsrechnung*

*Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 3*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit Nr. 3 zuzustimmen.**

*Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, Erfolgsrechnung*

*Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 4*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit Nr. 4 zuzustimmen.**

*Konto 6000, Generalsekretariat, Investitionsrechnung*

*Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 5*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit Nr. 5 zuzustimmen.**

*Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, Investitionsrechnung*

*Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 6*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Nachtragskredit Nr. 6 zuzustimmen.**

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Administrativaufwand für Ärzte reduzieren dank Digitalisierung**

Dringliches Postulat Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon) vom 27. Mai 2024  
KR-Nr. 175/2024, Entgegennahme, materielle Behandlung

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das dringliche Postulat KR-Nr. 175/2024 ist überwiesen.** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **5. Geschäftsbericht Regierungsrat 2023**

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2024 und Anträge der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Juni 2024 und der Justizkommission vom 11. Juni 2024

Vorlage 5952a

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes ist Eintreten auf diese Vorlage obligatorisch, und damit findet keine Schlussabstimmung statt. Bei Geschäftsberichten wird einzeln über die relevanten Dispositiva abgestimmt. Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht bei, welcher zuerst die Präsidenten der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und JUKO (*Justizkommission*) sprechen. Daraufhin haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort, worauf das Wort frei ist. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Detailberatung zu Ziffer I, die Behandlung gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

### *Grundsatzdebatte*

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Der Geschäftsbericht des Regierungsrates liegt in seiner bewährten Form in drei Teilen vor: dem Bericht des Regierungsrates, dem Bericht der Direktionen und der Staatskanzlei sowie dem Finanzbericht, einschliesslich der Rechnung des Kantons für das Jahr 2023. Zu Letzterem äussern sich anschliessend die Vertreterinnen und Vertreter der Finanzkommission. Die Geschäftsprüfungskommission, GPK, überprüft im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht hauptsächlich die Berichterstattung des Regierungsrates, der Direktionen und der Staatskanzlei über deren Tätigkeit im vergangenen Jahr. Eine sachliche Würdigung des Regierungs- und Verwaltungshandelns nimmt die GPK jeweils in ihrem separaten Tätigkeitsbericht vor, der im Kantonsrat im März behandelt wird. Beim Geschäftsbericht prüft die GPK die Berichterstattung aus formaler und inhaltlicher Sicht. Aus formaler Perspektive entsprechen Aufbau und Struktur des Geschäftsberichts den rechtlichen Vorgaben, haben sich in der vorliegenden Form bewährt und sind übersichtlich gestaltet.

Inhaltlich spricht die GPK seit Jahren immer wieder die gleichen oder ähnlichen Punkte an. Aus Sicht der Kommission fehlt im Geschäftsbericht eine politikbereichsübergreifende Lageanalyse, gerade auch im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen, die der Regierungsrat in seinem Geschäftsbericht hervorhebt, wie zum Beispiel die zunehmend knappen finanziellen Mittel, die Herausforderungen im Asylwesen oder die Bodenknappheit. Hier handelt es sich um zentrale, direktions- und politikübergreifende

Problemstellungen. Eine Gesamtsicht ist unerlässlich. Die GPK empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, die politik- und bereichsübergreifende Lagebeurteilung in seinem Geschäftsbericht auszubauen und stärker zu gewichten. Dies ist unsere Empfehlung Nummer 1.

Weiter erwartet die GPK, dass der Regierungsrat prüft, welche Möglichkeiten sich mit der elektronischen Berichterstattung bieten für präzisere und nachvollziehbare jährliche Angaben zum Umsetzungsstand der Massnahmen, wie sie von der GPK in den vergangenen Jahren wiederholt gefordert wurden. Dies ist unsere Empfehlung 2.

Weiterhin unbefriedigend ist für die GPK auch die Berichterstattung zu den Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele. Zum einen ist es für die Kommission unverständlich, wieso der Regierungsrat in seinem Geschäftsbericht zum zurückliegenden Amtsjahr nochmals über die Umsetzung der Massnahmen aus der letzten Legislatur berichtet, nachdem er dies bereits in einem separaten Legislaturbericht gemacht hat. Zum anderen findet die GPK es wenig zweckmässig, wenn die allermeisten Massnahmen auf das Ende der Legislatur terminiert werden und diese dann im jährlichen Geschäftsbericht immer als planmässig ausgewiesen werden, solange ihr Abschluss bis Legislaturende nicht gefährdet ist. Am Ende der Legislatur sind dann bis auf wenige Ausnahmen alle Massnahmen plötzlich abgeschlossen, ohne dass im Verlauf der Legislatur die Massnahmenumsetzung angemessen hätte nachverfolgt werden können. Die GPK lädt daher den Regierungsrat ein, im Hinblick auf den nächsten Legislaturwechsel seine Berichterstattung zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dies ist unsere Empfehlung 3.

Schliesslich hat sich die GPK intensiv mit den vier parlamentarischen Vorstössen befasst, die der Regierungsrat mit dem vorliegenden Geschäftsbericht zur Abschreibung beantragt. Dem Regierungsrat steht diese Möglichkeit gemäss Kantonsratsgesetz zu. Dass in diesem Jahr aber gleich vier parlamentarische Vorstösse (*KR-Nrn. 9/2020, 201/2021, 202/2021 und 230/2022*) auf diese Weise abgeschrieben werden sollen, darunter drei Motionen, zwei davon von einer Aufsichtskommission, hat in der GPK und in den Fraktionen zu Diskussionen geführt. Die Kommission stimmt der Abschreibung der drei Motionen und des einen Postulates zwar mehrheitlich zu, eine Kommissionsminderheit ist jedoch gegen die Abschreibung der beiden Motionen, Kantonsratsnummern 201/2021 und 202/2021, der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, ABG, die im Nachgang zur Untersuchung der ABG zu den Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals überwiesen wurden.

Eine Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass es nicht sachgerecht ist, Kommissionsmotionen über den Geschäftsbericht abzuschreiben, ohne

dass dem Kantonsrat ein separater Bericht und Antrag vorgelegt wird. Ähnlich argumentiert eine Kommissionsminderheit, die gegen die Ablehnung der Abschreibung des Postulats, Kantonsratsnummer 230/2022, betreffend «Keine Subventionierung der persönlichen Work-Life-Balance» ist. Aus Sicht der Kommissionsminderheit wäre auch hier ein separater Bericht, der in einer Kommission hätte beraten werden können, nötig gewesen.

Abschliessend möchte ich die Gelegenheit nutzen, im Namen der GPK dem Regierungsrat sowie den Mitarbeitenden in den Direktionen und der Staatskanzlei für die gute Zusammenarbeit zu danken. Ziel der parlamentarischen Oberaufsicht ist es, durch ihre Arbeit zu einem guten Funktionieren der staatlichen Institutionen beizutragen und damit das Vertrauen in die Arbeit von Regierung und Verwaltung zu stärken. Hierfür ist die GPK für eine gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der Verwaltung angewiesen.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2023 zu genehmigen. Gleichzeitig beantragt Ihnen eine Kommissionsmehrheit, den Anträgen auf die Abschreibung der drei Motionen und des einen Postulates zuzustimmen. Die Mitte folgt diesen Anträgen. Besten Dank.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO):* Als Justizkommission hatten wir ein total spannendes und vielseitiges Jahr. So gab es viele Herausforderungen und auch Problemfelder, aber auch ganz viel Gefreutes. Im Grundsatz werde nur ich im Namen der Justizkommission sprechen; dies aus Gründen der Ratseffizienz, aber vielleicht auch ein bisschen aus Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen, die nicht so justizaffin sind und nicht gleichermassen interessiert sind an diesem Thema, obwohl es total spannend ist. Und bei den Gerichten – die kommen ja dann am Nachmittag dran – handelt es sich doch auch um eine eigene Staatsgewalt.

Mit dem Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates zum Teil «Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege» erstattet die JUKO jeweils auch Kurzbericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr. Ihre Aufsichtstätigkeit hat die JUKO nach dem Legislaturwechsel mit einer fast vollständig erneuerten Kommission aufgenommen, welche aber rasch in ihre Tätigkeiten hineingewachsen ist und ihre Aufgabe engagiert und interessiert wahrgenommen hat. Zum vergangenen JUKO-Jahr möchte ich Ihnen daher kurz ein paar Zahlen nennen: Die JUKO hat, wie jedes Jahr, 38 Amtsstellen visitiert, darunter alle Gerichte im Kanton und sämtliche Staatsanwaltschaften. Dabei gehen JUKO-Mitglieder jeweils für ein bis zwei Stunden auf einen Besuch vorbei und sprechen mit den Verantwortlichen über die aktuellen Themen der Justizverwaltung. Zuhanden der Kommission verfassen dann die Mitglieder zwei- bis dreiseitige Berichte,

und so erhält die Justizkommission wichtige Erkenntnisse zu den aktuellen Problemen in den jeweiligen Bereichen und sieht auch, wo es «brodelt» – in Anführungszeichen. So kann sie frühzeitig versuchen, auf dem politischen Weg Einfluss zu nehmen. Zudem setzt sie sich auch Schwerpunkte für die Visitationen; im vergangenen Amtsjahr war dies die Arbeitgeberattraktivität. Die JUKO ist nahe an den beaufsichtigten Behörden dran und geht auch proaktiv auf sie zu, wenn externe Faktoren dies angezeigt erscheinen lassen, so wie beim massiven Zuwachs der Falleingänge bei der Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen aufgrund der zweimaligen Erhöhung des Referenzzinssatzes im letzten Jahr.

Aufgrund des Legislaturwechsels hat die Justizkommission allen drei obersten Gerichten und der Oberstaatsanwaltschaft einen Antrittsbesuch gemacht und wurde überall offen empfangen. Der Austausch war konstruktiv und offen und auch vertrauensvoll, wurde beidseitig geschätzt. Dennoch mussten gewisse Probleme mehrfach und wiederholt angesprochen werden, bis sich eine Lösung abzeichnete. Hier wünscht sich die Justizkommission eine schnellere Reaktion der angesprochenen Behörden auf ihre Kritik und Inputs.

Neben der Aufsichtstätigkeit hat die JUKO 24 Richterämter ausgeschrieben und alle darauf eingegangenen 102 Bewerbungen auf ihre Eignung geprüft. Manche Ämter mussten mehrfach ausgeschrieben werden, denn generell gehen weniger Bewerbungen pro Ausschreibung ein als früher.

Bevor ich meine Ausführungen zur JUKO, zum vergangenen Jahr abschliesse und zur Staatsanwaltschaft übergehe, möchte ich auch ganz ausdrücklich der Unterstützung durch die parlamentarischen Dienste danken, speziell auch das Engagement unserer Kommissionssekretärin, Rechtsanwältin lic. iur. Katrin Meyer. Sie verlässt die parlamentarischen Dienste leider nach zehn Jahren und hinterlässt menschlich und fachlich eine grosse Lücke. Im Namen der JUKO, die ihr in dieser Zeit besonders ans Herz gewachsen ist, ein grosser Dank.

Kommen wir zu den Staatsanwaltschaften: Bei den Zürcher Staatsanwaltschaften arbeiteten 2023 489 Personen in 404 Vollzeiteinheiten. Rund zwei Drittel der Arbeitnehmenden sind Frauen, ein Drittel Männer. 63 Prozent arbeiten im Vollzeitpensum, 37 Prozent in Teilzeitpensen. Aufgrund des immer mehr spürbaren Fachkräftemangels wird es auch für die Staatsanwaltschaften von der Kür zur Pflicht, sich um den künftigen Berufsnachwuchs und um qualifizierte Mitarbeitende aktiv zu bemühen. Sie verstärkt ihre diesbezügliche Attraktivität etwa durch die Präsenz bei universitären Veranstaltungen, im kommunikativen Bereich oder durch eine Schärfung der Berufsbildung. Teilzeitmodelle sind etabliert und werden vermehrt nun auch auf Leitungsebene gelebt. Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft sehen sich

mit einer sehr grossen Geschäftslast konfrontiert, wobei gemäss der Oberstaatsanwaltschaft deswegen eine gewisse Resignation spürbar ist. Die Zahlen können dies objektivieren: Nach einem rekordhohen Anstieg der Neueingänge 2022, knapp 10 Prozent, kamen die Neueingänge im Jahr 2023 nochmals 6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres und weit über dem kantonalen Bevölkerungswachstum zu liegen. Insgesamt 32'270 Geschäfte gingen im Berichtsjahr bei den Staatsanwaltschaften ein. Der diesjährige Anstieg der Geschäftslast ist denn auch zu einem beträchtlichen Teil noch den Nachwehen der Corona-Pandemie zuzuschreiben, jedoch liegt das Niveau des Fallaufkommens deutlich über demjenigen vor Ausbruch der Pandemie. Die zunehmende inhaltliche Komplexität der Fälle und die gestiegenen formellen Anforderungen an die Verfahren leisten ebenso ihren Beitrag an die grosse Belastungssituation wie die Zunahme an internationalen Sachverhalten und die regelrechte Industrialisierung illegaler Machenschaften im Internet. Dank der zusätzlich bewilligten Ressourcen gelang es trotz der Vielzahl neuer Fälle 2,2 Prozent mehr Verfahren abzuschliessen als im Vorjahr. Aufgrund der vielen Neueingänge stieg die Anzahl Pendenzen aber erneut um 11 Prozent gegenüber 2022. Die durchschnittliche Pendenzenlast pro fallbearbeitende Person stieg bei der regionalen Staatsanwaltschaft in den letzten drei Jahren von 86 auf 98 Fälle, und die Belastungssituation der Mitarbeitenden kam bei allen Visitationen der Justizkommission zur Sprache. Die Justizkommission musste dabei feststellen, dass die personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaft kritisch sind, um ihrem gesetzlichen Auftrag langfristig nachkommen zu können. Sie empfiehlt daher dringend, die Belastungssituation der Staatsanwaltschaft genau zu analysieren und bei Bedarf zu handeln. Nebst dem Kerngeschäft der Strafverfolgung haben sich die Strafverfolgungsbehörden auch mit den Themen der digitalen Transformation auseinanderzusetzen. Zudem wurde bei den Staatsanwaltschaften im vergangenen Jahr der digitale Arbeitsplatz eingeführt. Bis zur vollständigen Digitalisierung ist eine hybride Übergangsphase nicht zu vermeiden. Die JUKO fordert aber, dass die dafür notwendigen Ressourcen nicht für die eigentliche Kernaufgabe der Strafverfolgung verlustig gehen. Auch muss eine den Arbeitszeiten der Staatsanwaltschaft angepasste Hilfe für IT-Probleme zuverlässig zur Verfügung stehen.

Noch kurz zum Bereich der Jugendstrafrechtspflege: Die Jugendkriminalität im Kanton Zürich hat wieder zugenommen. Die Jugendgewalt ist nach einem leichten Rückgang im Vorjahr ebenfalls wieder angestiegen. Das Durchschnittsalter der straffälligen Jugendlichen ist weiter gesunken. Beim Delinquieren wurde eine Verlagerung in den Tag und Richtung Schule festgestellt. Die Zunahme der Falleingänge betrug im Berichtsjahr plus 10,9 Prozent.



Allzeit anführend sind, wie bei der Strafverfolgung Erwachsene, die Vermögensdelikte, welche gegenüber dem Vorjahr ebenfalls einen leichten Anstieg verzeichneten. Trotz der enormen Fallzunahme konnten die Pendenzen um 500 Fälle reduziert werden. Dies erfolgte allerdings – und dies ist zentral – im schriftlichen Verfahren. Der persönliche Kontakt mit der Jugendanwältin oder der dem Jugendantwalt ist aber enorm wichtig, auch bei Bagatelldelikten. Man weiss, dass dieser Kontakt einen präventiven Charakter hat, die entsprechende Praxis sollte daher überdacht werden.

Die Justizkommission beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht des Regierungsrates zum Teil «Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege» zu genehmigen und dankt allen Mitarbeitenden ganz herzlich für ihren grossen Einsatz in dieser herausfordernden Zeit. Ich habe geschlossen.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Wie vom GPK-Präsidenten bereits gehört, üben wir von der GPK bekanntlich im klaren Auftrag dieses Rates die parlamentarische Oberaufsicht über den Regierungsrat und all dessen Verwaltungseinheiten sowie anderer Träger öffentlicher Aufgaben aus. Im Rahmen unserer Oberaufsichtsfunktion prüft bekanntlich die GPK zudem den Geschäftsbericht des Regierungsrates in dem ihr gesetzlich zugewiesenen Fachbereich.

Inhaltlich ist zu erwähnen – wir haben es bereits auch schon gehört –, dass die GPK in den letzten Jahren wiederholt kritisiert hat, dass aus unserer Sicht im Geschäftsbericht eine politik- und direktionsbereichsübergreifende Lagebeurteilung mit jährlicher Lageanalyse fehlt. Es erweckt somit den Eindruck, dass jede Direktion innerhalb ihrer Zuständigkeiten eigene Analysen und Strategien entwickelt, statt diese mit allen anderen Direktionen gemeinsam anzugehen. Es wäre schön, wenn alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte diesem Votum folgen würden, es geht Sie an, meine Damen und Herren. Es wäre wirklich lobenswert, wenn Sie wieder einmal zusammensitzen würden und die anstehenden Probleme über den gesamten Kanton Zürich an die Hand nehmen würden und ein bisschen das Gärtchen-Denken vergessen würden. Aus Sicht der GPK wäre demzufolge eine jährliche, direktionsübergreifende Lageanalyse gerade im Hinblick auf die Bewältigung der vom Regierungsrat selbst hervorgehobenen zentralen Herausforderungen mit der zunehmenden Knappheit an verfügbaren finanziellen Mitteln, Arbeitskräften und Flächen sehr, sehr wichtig. Es mag dem Regierungsrat eventuell entgangen sein, dass es sich dabei um zentrale direktions- und politikbereichsübergreifende Problemstellungen handelt, ist doch eine fundierte und breite Gesamtübersicht über den ganzen Kanton Zürich absolut wichtig. Zudem geht es ja bekanntlich zum Teil auch um die Abwägung verschiedener Interessen

und die Notwendigkeit einer klaren Prioritätensetzung, was eine gesamtheitliche Analyse voraussetzt. Ein national oder international operierendes Privatunternehmen könnte so mittelfristig definitiv nicht überleben.

Wir GPK-Mitglieder empfehlen daher einhellig dem Regierungsrat, die politik- und direktionsübergreifende Lagebeurteilung im Rahmen seines jährlichen Geschäftsberichts zu erweitern und zu prüfen, mit welchen geeigneten Indikatoren eine jährliche Analyse zu den zentralen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen erfolgen kann. Die GPK bekräftigt daher ihre Empfehlung an den Regierungsrat, neben den Darstellungen der Entwicklungen und Ziele in den einzelnen Politikbereichen, die übergeordnete Lagebeurteilung zu stärken und die jährliche Berichterstattung dazu auszubauen und auch zu visualisieren.

Ein besonderes Augenmerk legte die GPK in diesem Geschäftsbericht auch auf die Berichterstattung zum internen Kontrollsystem, IKS, sowie zum Risikomanagement des Kantons Zürich. In den vergangenen Jahren enthielt der Geschäftsbericht des Regierungsrates diesbezüglich nur wenige Hinweise dazu, und die GPK hat ja bekanntlich wiederholt auf diesen Missstand hingewiesen.

Etwas erstaunt stellt die GPK im Berichtsjahr aber auch fest, dass trotz abnehmenden Geschäftseingängen die Anträge seitens des Gesamtregierungsrates zu Fristenverlängerungen von Vorstössen schon beinahe inflationär zugenommen hat. Dem Regierungsrat sei hier dazu gesagt, dass Vorstösse jeglicher Art, ob immer sinnvoll oder nicht, das Instrument eines jeden Parlaments ist und diesem deshalb auch immer zwingend mit gebührendem Respekt begegnet werden muss. Über die jeweiligen Regierungsanträge betreffend die Fristenverlängerungen werden wir ja vermutlich an entsprechender Stelle noch einmal unsere Meinung kundtun.

Die GPK sowie die GPK-Delegation der SVP-Fraktion beantragen dem Kantonsrat dennoch, den vorliegenden Geschäftsbericht des Regierungsrates trotz den genannten kritischen Anmerkungen zu genehmigen. Abschliessend sei nun aber auch dem Regierungsrat, allen seinen kantonalen Verwaltungseinheiten und allen ihren Mitarbeitenden und ganz besonders auch der Finanzkontrolle sowie unserem äusserst gewandten Generalsekretär der GPK (*Christian Hirschi*) und seinem gesamten Team ein aufrichtiges Dankeschön ausgesprochen.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Die GPK hat den Geschäftsbericht hauptsächlich mit Blick auf die Umsetzung der Legislaturziele, das vermittelte Lagebild sowie die Berichterstattung über mögliche Risiken für den Kanton geprüft.

Die GPK hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat diverse Anregungen aufgenommen hat; der Präsident hat bereits darauf hingewiesen.

Der Regierungsrat hat im Geschäftsbericht allerdings nochmals sämtliche 58 Legislaturziele angeführt, die er allesamt erfüllt, und wovon er nur gerade drei verzögert und auf eines verzichtet hat. Meine Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, wir wissen, dass wir den besten Regierungsrat gewählt haben. Nachdem der Regierungsrat bereits aber einen separaten Legislaturabschlussbericht erstellt hat, in welchem er seine Glanzleistung bereits dargestellt hat, erscheint eine nochmalige Erwähnung dieser wenig ambitionierten und kaum aussagekräftigen Legislaturziele nicht sinnvoll. Die SP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er mutigere, visionärere Ziele verfolgt als nur gerade solche, welche er innerhalb einer Legislatur praktisch ausnahmslos zu 100 Prozent erfüllen kann. Es braucht geeignete, griffige Indikatoren mit einer jährlichen Analyse zu zentralen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen des Kantons Zürich. Gleichzeitig ist eine vertiefte Gesamtschau erforderlich. Der Regierungsrat besteht nämlich nicht nur aus den sieben Direktionen, sondern vor allem auch als Gesamtgremium. Dies geht aus dem Geschäftsbericht nur ungenügend hervor. Es braucht eine direktionsübergreifende Lagebeurteilung im Geschäftsbericht, da gibt es noch Luft nach oben.

Die SP-Fraktion hat wenig Verständnis dafür, dass die Regierung den Geschäftsbericht dazu nutzt, um zentrale Vorstösse, unter anderem der ABG und darunter auch Motionen, ohne vertiefte Prüfung abschreiben zu lassen. Dies ist nicht nachvollziehbar und kommt einer Arbeitsverweigerung gleich. Im Rahmen des Geschäftsberichts sollten nur Vorstösse abgeschrieben werden, die im Rahmen des Geschäftsjahrs vertieft bearbeitet wurden und bei denen aus dem Geschäftsbericht das Ergebnis dieser vertieften Analyse hervorgeht. Das ist hier nicht der Fall. Wir werden darauf zurückkommen.

Eine der grössten Herausforderungen wird in den kommenden Jahren die Digitalisierung einnehmen. Das Amt für Informatik (AFI) muss diesbezüglich in der kantonalen Verwaltung eine Schlüsselrolle einnehmen, soll aber unbedingt auch die Besonderheiten der einzelnen Direktionen nicht ausser Acht lassen.

Weiter wird uns auch die Strafverfolgung in den kommenden Jahren belasten. Die JUKO kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass die personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaft nicht mehr ausreichen, um ihrem gesetzlichen Auftrag langfristig nachzukommen und so die Pendenzen bei den Staatsanwaltschaften nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Dies ist besorgniserregend und braucht eine korrigierte Prognostizierung mit entsprechenden personellen Massnahmen. Es braucht aber auch eine Priorisierung bei

der Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft, vor allem in Fällen, wo es keine Geschädigte gibt. Es ist unverständlich, wie seitens der Staatsanwaltschaft teilweise enorme zeitliche Ressourcen eingesetzt werden für die Aufklärung von reinen Bagatelldelikten ohne geschädigte Personen. Da muss sich dann die Staatsanwaltschaft schon auch nicht wundern, wenn sie überlastet ist. Es braucht also sowohl mehr personelle Ressourcen als auch eine Anpassung der Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft bei entsprechenden Delikten ohne geschädigte Personen.

Insgesamt kann man sagen: Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung sind gut aufgestellt, und ich möchte im Namen der SP-Fraktion dem Regierungsrat und der gesamten kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit danken. Ebenfalls möchte ich unserem Kommissionssekretär Christian Hirschi für die wertvolle Unterstützung danken. Die SP-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen. Besten Dank.

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon):* Ich spreche zur Genehmigung des Geschäftsberichts und werde zu den diversen Abschreibungen später Stellung nehmen. Wie jedes Jahr haben die Präsidien von GPK und JUKO die wichtigsten Anmerkungen zum regierungsrätlichen Geschäftsbericht 2023 gemacht und sind dabei, wie meine beiden Vorredner auch, auf positive sowie zu optimierende Aspekte eingegangen. Notgedrungen wird es also zu Wiederholungen kommen.

Generell ist – analog der Meinung der GPK – auch für die FDP der Bericht im grünen Bereich, trotzdem aber gibt es Kritikpunkte. Das einleitende Überblickskapitel ist auch dieses Jahr wieder wenig gelungen. Es ist noch kürzer ausgefallen als im vergangenen Jahr, und die politikübergreifende Lagebeurteilung, für welche dieses Eröffnungskapitel eigentlich prädestiniert wäre, fehlt nach wie vor. Wir haben das schon gehört, und auch die GPK spricht im Kapitel 1.2.2 ihres Berichts deutlich davon und die FDP unterstützt diese Beobachtung. Weiter wird im Eröffnungskapitel vom Regierungsrat erneut kaum beziehungsweise gar keine Selbstkritik geübt. Es lief auch 2023 offenbar einfach alles perfekt, ich gratuliere. Aber es fanden dafür so entscheidende und bahnbrechende Informationen Eingang ins erste Kapitel, wie zum Beispiel, dass der Kanton Zürich an der OLMA (*Landwirtschaftsmesse*) in Sankt Gallen teilgenommen hat. Und dies muss wahnsinnig wichtig gewesen sein, die Ausführungen belegen mit elf Zeilen einen ganzen Abschnitt bei einer Gesamtlänge von 74 Zeilen. Zusammengefasst: Wenn der Bürger, die Bürgerin diesen Überblick liest, bekommt er respektive sie in geschliffener Sprache einen Schönwetterbericht serviert. Vertieft man sich dann etwas in den weit ausführlicheren zweiten Teil des Geschäftsberichts, fällt auf, dass diverse Themen, die die GPK 2023 ziemlich intensiv beschäftigten, kaum

Erwähnung finden. Stellvertretend zur Untermauerung dieser Aussage sei zum Beispiel das Abraxas-Fiasko (*Schweizer ICT-Unternehmen*) erwähnt, welches auf Seite 27 mit zwei knappen Sätzen auf anderthalb Zeilen gestreift wird.

Ein weiteres Thema, welches sowohl die GPK als auch die FIKO in den vergangenen Jahren immer wieder moniert haben, ist das Fehlen eines internen Kontrollsystems und Risikomanagements. Im Moment, im Bericht 2023, wäre diese Kritik nach wie vor angebracht, aber die FDP nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass ab Geschäftsbericht 2024 eine Zusammenfassung des Risikoberichts veröffentlicht werden wird.

Und cetero censeo: Seit vielen Jahren haben wir präzisere Angaben zu den Projekt- und Massnahmenständen der Legislaturziele verlangt. Das vergangene Jahr war ein Wahljahr – wir haben es bereits gehört – und deshalb lag zusätzlich zum Geschäftsbericht ein Legislaturbericht Mai 2019 bis 2023 vor. Ohne genauere Angaben über den von uns geforderten Umsetzungsstand kommt es dann zu so paradoxen Situationen wie vorliegend, dass im Geschäftsbericht «verzögert» steht und nicht mal fünf Monate später im Legislaturbericht «planmässig abgeschlossen». Ebenfalls aufgefallen ist uns, dass Legislaturziele im Legislaturbericht als «abgeschlossen» bezeichnet wurden, nur um dann im neuen Geschäftsbericht wieder als Legislaturziel zu erscheinen. Auch wenn sich letztes Jahr der damalige Regierungspräsident (*Mario Fehr*) über meinen Vorschlag lustig gemacht und mich absichtlich falsch verstanden hat – zur Erinnerung, er unterstellte mir, dass ich Noten für Leistung fordere, wohlwissend, dass ich Noten für Fortschritt verlangte –, fordern wir erneut endlich einen Indikator zum Erfüllungsstand der Massnahmen. Der Verlauf der Arbeiten kann ohne einen solchen Indikator – sei es ein Ampelsystem, ein Zeitstrahl, ein Notensystem für Fortschritt – nicht beurteilt oder kontrolliert werden. Gleichzeitig könnten in den Augen der FDP ganz generell die Legislaturziele konkreter und griffiger auf ihre beabsichtigte Wirkung hin formuliert werden.

Zum Schluss danken auch wir für den Geschäftsbericht und für das Engagement des Regierungsrates sowie aller Mitarbeitenden in der Verwaltung im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht für das Jahr 2023 zu genehmigen.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Was waren die grössten Herausforderungen für den Kanton Zürich? Waren es die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs? War es die drohende Energiemangellage im Winter 2022/2023? Was war dem Regierungsrat berichtswürdig? Nicht diese Herausforderungen – leider hat mir meine Vorrednerin die Pointe hier vorweggenommen –, nein, es war der erfolgreiche Auftritt an der OLMA. Hier dürfen wir als Kantonsrat doch

mehr erwarten. Wir brauchen keine PR-Broschüre, wir brauchen eine differenzierte Analyse für den Kanton. Wir brauchen mehr ernsthafte, offene, kritische, übergeordnete, auch über die Direktionen übergeordnete Berichterstattung, damit wir als Parlament gemeinsam mit der Exekutive unseren Kanton in eine erfolgreiche, nachhaltige Zukunft führen können.

Wir danken allen, die sich für den Kanton Zürich einsetzen. Die GLP-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen. Danke.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Es ist die Aufgabe der Oberaufsicht, den Geschäftsbericht des Regierungsrats zu beurteilen und, wenn nötig, die entsprechenden Empfehlungen bei Mängeln oder allgemeinen Unklarheiten anzubringen. Generell vermissen wir jeweils die Berichterstattung zur Grosswetterlage, das wurde hier auch schon mehrfach angedeutet, oder dass – und das ist das Erstaunliche in diesem Berichtsjahr – dass die Auswirkungen etwa des Ukraine-Kriegs oder der Energiemangellage im Winter 2022/2023 für den Kanton Zürich mit ein paar Sätzen erwähnt würden, zumal wir nun wissen, dass aufgrund von Empfehlungen seitens der Subkommission Corona ein Risikomanagement ausgearbeitet wird, welches künftig von der Kantonspolizei, mit Einbezug der Direktionen und der Staatskanzlei, gesteuert wird. Das wäre mindestens mal eine Information wert gewesen. Dafür durfte die GPK im Berichtsjahr eine Anhäufung von Fristerstreckungen behandeln. Ich komme dann später nochmal auf dieses Thema zurück.

Der Geschäftsbericht der Regierung ist vor allem auch für die Bevölkerung von Interesse. Wie sieht die Lage in unserem Kanton hinsichtlich Arbeitsmarkt und Finanzen aus? Welches werden die kurz- und mittelfristigen Herausforderungen sein? Das Vorwort wird immer kürzer, und eine Lageanalyse fehlt. Liebe Regierung, wir können nicht immer drei Jahre warten, bis endlich einmal etwas passiert oder netterweise über den Stand der Legislaturziele berichtet wird. Die GPK hat schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass die Berichterstattung der Regierung im Zusammenhang mit den Legislaturzielen für den Kantonsrat schwierig nachzuvollziehen ist. Der Kantonsrat hat nur den Geschäftsbericht beurteilt, nicht aber die Legislaturziele. Daher sollte die Regierung in der nächsten Legislatur 2023 bis 2027 in seiner Berichterstattung zu den Massnahmen dies auch überprüfen; wir bitten darum. Im Bericht wurden nur über die bereits abgeschlossenen Geschäfte berichtet. Was ist mit den Baustellen? So wurden im letzten Legislaturbericht 2019 bis 2023 noch 41 von 55 Legislaturzielen zur Umsetzung mit «planmässig» oder «verzögert» angegeben, und plötzlich sind sie alle als «abgeschlossen» aufgeführt, wir können es fast nicht glauben. Daher ist unsere Empfehlung einer politikbereichsübergreifenden Lagebeurteilung richtig und nötig.

Erfreulich hingegen ist, dass die Weiterentwicklung der HR-Organisation (*Human Resources*) im kantonalen Personalwesen und die dazugehörige IKT-Strategie der kantonalen Verwaltung, welche die GPK seit Jahren begleitet, auf einem guten Weg zu sein scheinen. Grundsätzlich ist die Grüne/CSP-Fraktion mit dem Geschäftsbericht zufrieden. Wir nehmen ihn an und danken der Verwaltung und vor allem auch unserem Sekretariat mit Christian Hirschi und Marie Drath für ihre wertvolle Unterstützung unserer Kommissionsarbeit.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Wie alle Jahre überprüft die GPK ihren Teil des Jahresberichts des Regierungsrates und stellt einen entsprechenden Antrag. Und wie alle Jahre wird auch dieses Jahr eine Genehmigung beantragt, auch wir von der AL werden so damit verfahren. Doch wie alle Jahre – ich wiederhole mich – bleibt der Geschäftsbericht auch eine gewisse Werbebroschüre für die Arbeit des Regierungsrates. Dies hat bis zu einem gewissen Grad auch seine Berechtigung, doch man kann das eine tun, zum Beispiel über die OLMA berichten – ich finde jetzt dies allein für sich nicht so schlimm –, aber man sollte das andere definitiv auch nicht lassen. Denn auch der AL fehlt im Bericht eine kritischere Auseinandersetzung im Sinne eines Big Pictures mit der eigenen Arbeit im Bericht. Eine Bezugnahme auf die grossen Ereignisse rund um den Kanton herum, eine Einordnung der kantonalen Politik, zum Beispiel in die Energiemangellage des vorletzten Winters, sowie die Einbindung einer Berichterstattung über das Controlling der eigenen Arbeit suchen wir leider vergebens. Auch ein Bericht zur directionsübergreifenden Berichterstattung wäre einführend wünschenswert, auch wenn diese fehlende Berichterstattung nach Direktionen durchaus auch noch ein Abbild des weiterhin vorhandenen Silodenkens innerhalb der kantonalen Verwaltung ist.

Ebenfalls schon fast ein Running Gag sind die Regierungsratsziele, und ich wiederhole da meine Kritik an den Zielen gern, so wie meine Vorredner auch: Eigentlich lernt man es schon in der Schule, Ziele sollten messbar sein und die Fortschritte ersichtlich. Dass solche Ziele eher schwer zu formulieren sind, ist mir durchaus auch klar, dies liegt auch in der Natur der Sache. Ich könnte es auch anhand der Smart Methode formulieren: Ziele sollten spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein. Beim Regierungsrat sind diese vor allem eines: terminiert, und zwar auf das Ende der Legislatur. Wir würden uns hier aber zwecks Messbarkeit, nachvollziehbarer Berichterstattung wünschen, dass die Fortschritte auch während der Legislatur im Geschäftsbericht entsprechend ersichtlich wären, damit wir diese auch besser nachvollziehen können. Da die Legislaturziele auf einer eher starren vierjährigen Berichterstattungsperiode beruhen, wäre es sicher auch eine

Überlegung wert, ob dies überhaupt noch zeitgemäss ist oder ob man die Zielperioden nicht eher verkürzen sollte und allenfalls, wie das Budget, auch rollend vornehmen sollte.

Mit dem Geschäftsbericht hat der Regierungsrat auch die Möglichkeit, gewisse Motionen und Postulate ein wenig unter dem Radar abzuschreiben. Zumindest bis jetzt war dies der Fall. Dieses Jahr haben wir in der GPK dem eine höhere Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Möglichkeit der Abschreibung hat für den Regierungsrat gewisse Vorteile: Er erspart sich dadurch eine separate Berichterstattung zu diesen Vorstössen und verstaubt sie summarisch einfach mal im Geschäftsbericht. Daher sind solche Abschreibungen für die AL prozessual durchaus auch kritisch zu sehen, da damit auch die üblichen politischen Wege solcher Vorstösse umgangen werden. Wir denken, vor allem im Falle der beiden USZ-Vorstösse hat hier der Regierungsrat die Vorstösse vorschnell abgeschrieben, und die AL wird daher auch die Abschreibung der entsprechenden Vorstösse mittels Geschäftsberichts ablehnen.

Die Alternative Liste bedankt sich beim Regierungsrat und dem gesamten Personal der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit und wird den Geschäftsbericht entsprechend genehmigen.

*Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Vielen Dank für Ihre wohlwollenden und konstruktiv-kritischen Rückmeldungen zu unserer Tätigkeit und zum Geschäftsbericht. Unser Auftritt an der OLMA kam übrigens sehr gut an in der ganzen Ostschweiz. Es habe noch nie einen so guten Auftritt gegeben, Sie können nachfragen. Wir haben uns überlegt, im nächsten Jahr, also für das Jahr 2024, über die Böögg-Verbrennung zu berichten (am Sechseläuten konnte der Böögg wegen starker Winde nicht verbrannt werden, stattdessen wurde er Mitte Juni im Gastkanton Appenzell-Ausserrhoden angezündet) ; das werden wir jetzt aber sein lassen (Heiterkeit).*

Nun noch ein paar Rückmeldungen von unserer Seite zu Ihren Voten, wir haben Ihnen sehr interessiert zugehört: Herr Kantonsrat Isler hat gemeint, es wäre gut, wenn wir einmal zusammensitzen könnten. Das tun wir jeden Mittwoch an den Regierungsratssitzungen. Und sonst, was habe ich mir noch aufgeschrieben? Sie haben die Ziele erwähnt: Ich glaube, wir sind gar nicht so weit voneinander entfernt. Wenn ich unsere Ziele lese und das letzte Votum von Manuel Sahli höre, dann bin ich eigentlich der Meinung, dass wir genau solche Ziele haben. Denn die Ziele müssen ja auch realistisch und erreichbar sein.

Der Geschäftsbericht ist ja immer ein Rückblick auf das vergangene Jahr. Und wenn es auch schon gefühlt lange her ist, waren die zentralen Ereignisse



des letzten Jahres eigentlich doch die Wahlen und der Start in die neue Legislatur. Die Bevölkerung des Kantons Zürich wählte ein neues Parlament, also Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, und eine neue Regierung, wobei die neue Regierung die alte geblieben ist. Wir können so also in unveränderter Form weiter zusammenarbeiten. Über die Herausforderung der letzten Legislatur 2019 bis 2023, insbesondere die Corona-Pandemie, haben sowohl Sie im Kantonsrat als auch wir im Regierungsrat ausführlich diskutiert. In diesem schwierigen Umfeld hat der Regierungsrat in den vergangenen vier Jahren seine Ziele grösstenteils erreicht, wie Sie auch festgestellt haben.

Trotz dieser guten Ausgangslage stehen wir vor bedeutenden Herausforderungen. Hier möchte ich speziell das anhaltende Bevölkerungswachstum erwähnen, das den Kanton in verschiedenen Bereichen fordert; so im Bereich der Gesundheitsversorgung, aber auch im Bildungsbereich, in der Sicherheit, im Strafvollzug oder auch bei der Mobilität von Personen und Gütern. Darum haben wir das Projekt «Wachstum 2050» lanciert, um uns bestmöglich auf diese Herausforderung in den verschiedenen Bereichen aufzustellen. Weitere Herausforderungen sind der anhaltende Fachkräftemangel in den verschiedenen Bereichen und die knapper werdenden finanziellen Mittel. Mit der Verabschiedung der zehn Legislaturziele und insgesamt 59 Massnahmen will der Regierungsrat diesen und weiteren Herausforderungen begegnen.

Im Gesundheitsbereich wollen wir beispielsweise die integrierte Versorgung weiterentwickeln und dabei einen besonderen Fokus auf die hausärztliche, pädiatrische und psychiatrische Versorgung legen. Im Bildungsbereich gilt es, gute Rahmenbedingungen für eine wachsende Zahl an Schülern und Auszubildenden zu schaffen und weiterzuentwickeln. Die steigende Mobilität von Personen und Gütern muss effizient und umweltgerecht bewältigt werden. Durch eine verbesserte Teilhabe soll der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Der Sicherheitsbereich muss sich vermehrt auf Krisen und unerwartete Ereignisse einstellen und diese bewältigen.

Ein weiterer Fokus – das haben Sie auch schon erwähnt – soll auf der digitalen Transformation liegen. Hier gibt es in den verschiedenen Bereichen noch Optimierungspotenzial, auch bei uns in der Verwaltung. Sie sehen also, wir können durchaus auch selbstkritisch sein. Und last but not least müssen wir darauf achten, dass alle unsere Massnahmen auch in Einklang mit den finanziellen Mitteln stehen. Denn nur mit einem gesunden Staatshaushalt haben wir auch die Möglichkeit für die Umsetzung von Massnahmen und Spielraum für notwendige Investitionen. Wir danken für die Zusammenarbeit.

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO):* In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2023 des Kantons Zürich sprechen und anschliessend einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit im Berichtsjahr Juli 2023 bis Juni 2024 erwähnen.

Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung 2023: Der Kantonshaushalt weist für das vergangene Jahr ein Defizit von 2 Millionen Franken aus. Das Budget, einschliesslich aller Nachtragskredite und Kreditübertragungen, Budget<sup>plus</sup>, rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 353 Millionen Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 351 Millionen Franken besser als budgetiert ausgefallen. Ausschlaggebend waren die höheren Steuererträge von 636 Millionen Franken und die höhere Gewinnausschüttung der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) von 51 Millionen Franken. Mit 8,883 Milliarden Franken bilden die Steuern, Saldo Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 4910, die wichtigste Ertragsquelle des Kantons. Insgesamt stiegen die Steuererträge gegenüber dem Budget 2023 um 636 Millionen Franken oder 7,7 Prozent. Weitere Erläuterungen zur Rechnung 2023 möchte ich an dieser Stelle nicht vornehmen. Details zu meinen Ausführungen können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates 2023 sowie dem Bericht der Finanzkommission auf Seite 23 und folgende der Vorlage 5897a entnehmen.

Weiter nahm die Finanzkommission am 23. Mai 2024 Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2023. Insgesamt kann die Finanzkommission von stabilen Prozessen zur Rechnungsführung und Rechnungslegung Kenntnis nehmen. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Festzustellen sind nicht korrigierte Fehler von rund 20 Millionen Franken, welche sich in erster Linie auf den Themenbereich Sachanlage im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Ausweis von Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen beziehen. Das Rechnungsergebnis wäre dementsprechend besser ausgefallen. In Bezug auf die konsolidierte Rechnung 2023 sind die nicht korrigierten Fehler einzeln wie auch gesamthaft unwesentlich und haben keine Folgen für das Prüfungsurteil. Die Anträge zu den Gewinnverwendungen und Verlustdeckungen der selbstständigen Anstalten entsprechen ebenfalls den massgebenden Rechtsgrundlagen. Bei der Bildung und Auflösung von Rücklagen der Verwaltung und der unselfständigen Anstalten sind die massgebenden Rechtsgrundlagen eingehalten. Darüber hinaus möchte die Finanzkommission darauf hinweisen, dass die konsolidierte Rechnung relevante Schätzungen enthält, deren Genauigkeit von der zukünftigen Entwicklung abhängt und nicht abschliessend beurteilt werden kann. Des Weiteren kann dem Eigenkapitalausweis von UZH (*Universität Zürich*), ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und PHZH

(*Pädagogische Hochschule Zürich*) nicht entnommen werden, welcher Anteil der Eigenkapitalreserven effektiv frei zur Verfügung steht und was davon bereits zur Finanzierung laufender oder zukünftiger Projektvorhaben vorgesehen ist. Die Finanzkommission fordert die Verantwortlichen der selbstständigen Anstalten auf, eine Analyse der Gesamtsituation der freien Reserve vorzunehmen und geeignete Massnahmen zu treffen.

Was den Beteiligungsbericht betrifft, muss abschliessend erneut festgehalten werden, dass diese kaum eine umfassende inhaltliche Offenlegung der wesentlichen Aspekte der Eigentümerstrategie oder Leistungsaufträge enthält. Wie in den vergangenen Jahren werden denn die Risiken auf Basis der unternehmerischen Ausrichtung der Beteiligungen aufbereitet, welche indirekt Einfluss auf die Eigentümerschaft haben kann. Die Finanzkommission fordert den Regierungsrat auf, im nächsten Geschäftsbericht eine systematische und umfassende Darstellung der Risiken für die Eigentümerschaft – mit daraus abgeleiteten Massnahmen – vorzunehmen.

Ich komme nun zum Antrag der Finanzkommission: Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen gemäss den Ziffern im Dispositiv 5952a römisch I, die Genehmigung der im Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2023 des Kantons Zürich, römisch II, die Genehmigung der Zuweisungen zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*), IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*), UZH und ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), römisch III die Genehmigung der Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten USZ (*Universitätsspital Zürich*), KSW (*Kantonsspital Winterthur*), UZH, ZHdK und PHZH, und römisch IV, die Genehmigung der Bildung von Rücklagen im Umfang von 1 Million Franken.

Ich gehe nun zum zweiten Teil, dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission, über: Die periodisch wiederkehrenden Aufgaben, die diskutierten Berichte und Themen sind im Kapitel 4.2 der Vorlage 5952a auf den Seiten 30 und folgende abgebildet. Für die Tätigkeit der Finanzkommission von zentraler Bedeutung sind insbesondere die halbjährlichen Semesterberichterstattungen der Finanzkontrolle. Ohne im Detail auf die bereits in der Vorlage 5952a, Seite 32 und folgenden eingehend dargelegten Ausführungen einzugehen, wurden von der Finanzkommission die nachfolgenden Einzelberichte aus der Semesterberichterstattung der Finanzkontrolle einer vertieften Betrachtung unterzogen: a. digitale Transformation in der Verwaltung, b. Kulturfonds, insbesondere Gemeinnützigkeit der Beitragsempfängerinnen und -empfänger, c. Sportfonds, Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds zur Unterstützung der Grossanlässe «Rad WM 2024» und «Unihockey WM

2024», d. Projekt Seepolizei in Oberrieden, e. Identitäts- und Zugriffsverwaltungslösung, IAM, f. IT-Anwendung eReko, g. Gebühren Arbeitsbewilligungen und Bussen Arbeitsbedingungen, h. Nachhaltige Entwicklung mit Schwerpunkt Umwelt und i. Eigentum und Mieten. Einige wesentliche Feststellungen der Finanzkontrolle mit dem dazugehörigen Fazit der Finanzkommission möchte ich an dieser Stelle dennoch hervorheben: In Bezug auf den Kulturfonds ist vor allem festzuhalten, dass gemäss den massgebenden rechtlichen Grundlagen Beiträge aus dem Kulturfonds ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden dürfen. Dabei stellt sich die Frage, wie weit Unterstützung von individuellen Atelieraufenthalten, Freiraumbeiträge für Kulturschaffende oder Ankauf von Werken der bildenden Kunst in die Kunstsammlung des Kantons diesen Anforderungen gerecht werden. Die Finanzkommission begrüsst die Empfehlung der Finanzkontrolle an die zuständige Direktion beziehungsweise an den Regierungsrat, die eher kritische Mittelverwendung einer Prüfung zu unterziehen. Somit bleibt vorerst abzuwarten, ob die Förderung von Einzelpersonen und Kunstkäufe durch den Kulturfonds weiterhin möglich sein werden.

Demgegenüber wurde aus dem Sportfonds an den Verein «Rad WM 2024», der sich aus den Mitgliedern Radsportverband Stadt Zürich und Kanton Zürich zusammensetzt, Beiträge im Umfang von 6,5 Millionen Franken ausgerichtet, davon 2 Millionen Franken im Sinne eines rückzahlbaren Darlehens. Gemäss den gültigen rechtlichen Grundlagen wäre für Beiträge in diesem Umfang ein Beschluss des Kantonsrates erforderlich gewesen. Die Finanzkommission fordert den Regierungsrat in diesem Zusammenhang auf, in Zukunft sicherzustellen, dass alle Ausgabenbeschlüsse gemäss den gültigen rechtlichen Grundlagen gefällt werden. Die Finanzkompetenzen des Kantonsrates dürfen keinesfalls mehr in irgendeiner Form umgangen werden.

Was die Gesamtinstandsetzung des Betriebsgebäudes der Seepolizei betrifft, ist auf die von Beginn an bestehenden Uneinigigkeiten zwischen dem Kantonsrat, den involvierten Regierungsräten und der Gesamtprojektorganisation hinzuweisen. Diese betrafen insbesondere die Kosten, die Gewichtung ökologischer Aspekte und die einzugehenden Risiken. Die zuständigen Regierungsräte übersteuerten aus nachvollziehbaren Gründen zweimal ausgearbeitete Vorschläge der Gesamtprojektorganisation. Der Prozess hin zum aktuellen Projekt war durch alle diese Umstände unnötig, langwierig, kostspielig und in entscheidenden Punkten intransparent. Die festgestellten Schwachstellen und Empfehlungen der Finanzkontrolle müssen nach Dafürhalten der Finanzkommission bei zukünftigen Projekten vermieden werden, damit sich ähnliche Verzögerungen und Kostenüberschreitungen verhindern lassen.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Herr Meyer, kommen Sie langsam zum Schluss.

*Karl Heinz Meyer fährt fort:* Die einzelnen Berichte – ich bin gleich am Ende –, die einzelnen Berichte zum Projekt «Seepolizei» wurden von der Finanzkommission zur Kenntnis an die Kommission für Planung und Bau (KPB) weitergeleitet. Erwartet wird, dass die KPB im Rahmen der Vorberatungen der Postulatsantwort abschliessend zuhanden des Kantonsrates klärt, ob es sich bei den Projektkosten um gebundene oder neue Ausgaben handelt. Weiter geht die Finanzkommission davon aus, dass die KPB auch der Frage nachgeht, ob die Projektauswahl, die Qualität oder andere Kriterien im Vordergrund standen.

Zum Schluss danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere Finanzdirektor Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter (*Martin Billeter*) und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äussert wertvolle Unterstützung in der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit, dem bis Ende 2023 verantwortlichen Kommissionspräsidenten Tobias Weidmann für die reibungslose Übergabe und seinen Einsatz zugunsten der Kommission, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission sowie dem Sekretär, Michael Weber, für die geleistete Arbeit. Besten Dank.

*Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.):* «Einige Wolken gibt es am Himmel. Ich möchte lieber, dass diese Regen bringen, anstatt dass sie unser Budget beanspruchen.» Wissen Sie, von wem dieser Satz stammt? Richtig, es war unser geschätzter Finanzdirektor, welche uns mit diesem Satz nach der Debatte zum Geschäftsbericht 2022 in die Sommerferien schickte.

Wie wir dem Finanzbericht 2023 entnehmen können, ist der Regen in Form von erneut rekordhohen Steuereinnahmen von unserer Bevölkerung sowie unserer Unternehmen in die Staatskasse eingeflossen. Nun komme ich aber zum Wermutstropfen: Leider konnten wir trotz solidem Wirtschaftswachstum, rekordtiefer Arbeitslosigkeit nur eine rote Null im Rechnungsergebnis ausweisen. Liebe Kollegin Hannah Pfalzgraf, keine Sorge, die jahrelange Erfolgsgeschichte unserer Kantonsfinanzen, die Sie jedes Jahr wieder in der Geschäftsberichtsdebatte aufregt, ist wohl vorerst vorbei. Dank den hohen Überschüssen konnten wir unter anderem eine erstklassige Sozialpolitik betreiben. Leider sieht die Zukunft nicht ganz so rosig aus, und ich empfehle Ihnen, die Kapitel neu zu schreiben.

Nun, im Grundsatz könnte man meinen, dass unser Finanzdirektor eine Punktlandung 2023 erreicht hat. Unser Kanton schliesst mit einer Null ab. Dies bedeutet doch, dass wir mit unserer Steuer- und Ausgabenpolitik im

Kanton Zürich ins Schwarze getroffen haben. Wäre da nur nicht unsere Investitionsrechnung mit einem Investitionsbedarf für 2023 von rund 1,2 Milliarden Franken gewesen. Diese Investitionen konnten wir in diesem Jahr leider nur zu 66 Prozent selber decken. Dies bedeutet nichts anderes, als dass wir wieder neue Schulden von 358 Millionen Franken angehäuft haben und unsere Nettoschulden per Ende 2023 bei 4,2 Milliarden Franken sind, welche unsere Bevölkerung in Form von Steuern wieder zurückbezahlen muss. Mit dieser wichtigen Kennzahl können wir uns von der SVP/EDU-Fraktion nicht zufriedengeben, denn wir stehen ohne Wenn und Aber ein für eine weitsichtige und verantwortungsvolle Finanzpolitik.

Wenn wir in die Erfolgsrechnung 2023 einsteigen, so stellen wir erfreut fest, dass die Steuererträge gegenüber dem Budget<sup>plus</sup> um satte 636 Millionen höher ausgefallen sind. Dies bedeutet, dass unsere Wirtschaft im Kanton und in der Schweiz trotz der Energiekrise sowie der geopolitischen Verwerfungen gebrummt hat und unsere Firmen im Kanton Zürich mit ihren Mitarbeitenden einen soliden und ausserordentlich guten Job gemacht haben. Hier möchte ich im Namen der SVP/EDU-Fraktion allen Steuerpflichtigen, welche zu diesem Erfolg beigetragen haben, Danke sagen. Wir dürfen uns aber auf keinen Fall zurücklehnen. Denn wenn wir zu unseren Nachbarn schauen, brodelt es an allen Ecken und Enden. Hier wird eine weitsichtige und verantwortungsvolle Finanzpolitik in Zukunft zwingender denn je sein. Wir müssen unsere Steuerpolitik so ausgestalten, dass wir die besten Steuerzahler – und hier meine ich natürliche und juristische Personen – zurück- oder neu dazugewinnen können. Dies muss unser Anspruch sein, damit wir unseren hohen Wohlstand sichern können. Mit Luft und Liebe lässt sich leider Gottes keinen Wohlstand erzeugen.

Weiter macht uns der enorme Aufwandsanstieg Kopfschmerzen. Seit 2013 ist der Aufwand um 4,7 Milliarden auf sage und schreibe 18,7 Milliarden Franken angewachsen. Hier sprechen wir von einer Zahl mit elf Nullen dran, und leider sehen wir kein Ende dieser tragischen Tendenz. Hier müssen wir zwingend Gegensteuer geben und in einem ersten Schritt das Aufwandswachstum stoppen und in einem zweiten Schritt die Aufwendungen reduzieren. Die SVP-EDU-Fraktion freut sich, wenn Sie mit uns zusammen dieses Ziel in der anstehenden Budgetdebatte nach den Sommerferien angehen. Wir genehmigen den Geschäftsbericht 2023. Vielen Dank.

*Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten):* Zuerst möchte ich die Gelegenheit nutzen und im Namen der SP-Fraktion einen Dank an das kantonale Personal aussprechen. Danke, dass ihr mit eurer wertvollen Arbeit den Kanton am

Laufen hält. Wir sehen euch und wir sehen, was ihr leistet. Und ich verspreche, wir werden auch in den kommenden Jahren für gute Arbeitsbedingungen im Kanton Zürich kämpfen.

Und nun zum Rechnungsergebnis: Ja, die Jahre der fetten Überschüsse finden mit der Rechnung 2023 ein Ende. Die linke Ratsseite könnte Ihnen nun sagen «wir haben Sie gewarnt», so etwa bei jeder Vorlage, in der es um Steuerensenkungen für Konzerne und die Reichen im Kanton Zürich ging, bei jeder Steuerfussenkung, welche Sie in den letzten Jahren durchgeboxt haben, bei der Vorlage zur SV17 (*Steuervorlage 17*), sowohl im ersten Schritt vor einigen Jahren als auch im zweiten Schritt, welchen Sie hier als rechte Mehrheit im Rat bald durchdrücken werden. Wir haben Sie gewarnt, denn man muss keine Hellseherin sein, um sagen zu können, dass das ständige Zusammenkürzen von Einnahmen irgendwann zu Konsequenzen führen wird. Und nun sind wir am Punkt angekommen, an dem sich diese kurzsichtige Finanzpolitik rächt. Zum ersten Mal haben wir dank dem ersten Schritt der SV17 in absoluten Zahlen eine negative Entwicklung bei den Steuern der juristischen Personen. Und was ist die Antwort der Parteien der kurzsichtigen Finanzpolitik? Runter mit den Investitionen, runter mit den Personalkosten und runter mit dem Service public! Ein besseres Beispiel des Verschlimmbesserns hätte ich mir nicht ausdenken können. Die FDP zeigte sich in der Medienmitteilung zur Rechnung überrascht, dass trotz steigender Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen der Kanton Zürich lediglich eine rote Null statt grosser Überschüsse schreibt. Dafür gibt es eine einfache Erklärung: Der Kanton Zürich ist ein attraktiver Wohnort, und zwar nicht wegen rekordtiefer Steuern; da wäre man in Zug, Obwalden oder Schwyz wesentlich besser dran. Es liegt daran, dass wir einen soliden Service public haben. Diesen in der kommenden Budgetdebatte wegzukürzen, würde vielleicht zu einer kurzfristigen Entlastung führen. Doch anschliessend hätten wir wohl nicht nur bei den Steuern der juristischen Personen, sondern auch bei denen der natürlichen Person eine negative Entwicklung; langfristig gesehen also keine so gute Idee. Um es mit den abgewandelten Worten von Max Frisch (*Schweizer Schriftsteller*) zu sagen: Sie riefen Steuerzahlerinnen und es kamen Menschen; Menschen, die ihre Kinder zur Schule schicken, Menschen, die ab und zu krank werden und das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen, Menschen, die Zug und Tram fahren, Menschen, die alt werden und Pflege benötigen, Menschen, die den Service public nutzen, die angewiesen sind auf eine gute Infrastruktur, eine qualitativ hochwertige Bildung und ein gutes Gesundheitssystem. Und das kann man wiederum nur mit ausreichend Personal gewährleisten. Man könnte jetzt schon sagen, dass trotz der stetig steigenden Anforderungen keine neuen Stellen mehr geschaffen werden dürfen. Auch

das würde wohl kurzzeitig die Rechnung des Kantons etwas entlasten, zumindest so lange, bis die ersten Angestellten aufgrund des erhöhten Drucks burnoutbedingt ausfallen, ihr Pensum reduzieren, sich umschulen lassen oder in die Privatwirtschaft wechseln, weil dort die Arbeitsbedingungen dann besser sein werden. Und auch da sieht sich der Kanton Zürich als Arbeitgeberin in einer Abwärtsspirale gefangen, bei der die Fachkräfte gehen und keine Neuen kommen wollen, in der die Qualität aufgrund des Fachkräftemangels laufend sinkt. Langfristig gesehen, erweist sich also auch eine starre Beschränkung des Personalwachstums als eher unklug.

Und dann bleibt noch der Plan, die Investitionen zu kürzen, von der Regierung schon angekündigt und von den Parteien der kurzsichtigen Finanzpolitik selbstverständlich hochgelobt. Denn hier findet sich eine weitere Möglichkeit, kurzzeitig den Finanzhaushalt aufzuhübschen – auf Kosten der Zukunft. Denn jede Investition, die wir jetzt aufschieben, wird uns zu einem späteren Zeitpunkt viel teurer zu stehen kommen. Schon jetzt müssen wir mehr bezahlen, weil die rechte Mehrheit in diesem Kanton die Bauten des Kantons Zürich viele Jahre sträflich vernachlässigte. Mit dieser Strategie weiterzufahren, bedeutet nur, dass die Last in einem noch höheren Ausmass den künftigen Generationen abgetreten wird; ganz abgesehen davon, dass der ökologische Umbau des Kantons wirklich nicht mehr weiter aufgeschoben werden darf, wenn uns die Zukunft auch nur ein bisschen interessiert. Auch hier: langfristig gesehen keine gute Strategie.

Es ist mir klar, dass die rechten Parteien auch mit diesem mahnenden Rechnungsergebnis ihre halsbrecherische Finanzpolitik weiterführen, ja wahrscheinlich noch intensivieren werden. Ich wünsche mir nur, dass Sie dies in Zukunft mit wenigstens einem kleinen Funken Ehrlichkeit tun. Denn diese Politik machen Sie nicht aus einem Pflichtgefühl gegenüber kommenden Generationen, auch nicht gegenüber den Steuerzahlerinnen. Denn hätten Sie ein solches Pflichtgefühl, würden Sie nicht ständig versuchen, den Service public kaputtzusparen. Sie würden nicht langfristig die kantonalen Einnahmen reduzieren. Sie würden aufhören, mit Ihrer Politik die soziale Ungleichheit weiter voranzutreiben und einen Kanton zu schaffen, in dem eine Pflegefachkraft sich keine Wohnung mehr leisten und ein Kita-Mitarbeiter seine Krankenkassenprämie nicht mehr bezahlen kann; und das alles nur, damit ein paar Grosskonzerne und Superreiche sich ihr sowieso schon dickes Portemonnaie weiter füllen können. Hätten Sie ein solches Pflichtgefühl, so würden Sie zusammen mit uns für einen wirkungsvollen Klimaschutz eintreten, damit unsere Erde auch in Zukunft noch bewohnbar ist. Sie würden mit uns für die Umsetzung längst überfälliger Investitionen kämpfen, statt Abrissbauten zu hinterlassen. Sie würden jetzt die Weichen stellen für einen sozialen und zukunftsfähigen Kanton Zürich. Und ja, dann wären Sie bereit, auf



den zweiten Schritt der SV17 zu verzichten. Sie wären bereit, den Kaufkraftverlust der breiten Bevölkerung abzufedern. Sie wären bereit, etwas gegen die stetig steigenden Lebenshaltungskosten und die stagnierenden Löhne und Renten zu unternehmen. Stattdessen fordern Sie, dass die Finanzen jetzt kurzfristig aufgehübscht und die Einnahmen langfristig beschnitten werden, wohl in der Hoffnung, dass die Konsequenzen Ihrer Finanzpolitik erst dann auftauchen, wenn Sie sich in Ihrem politischen Ruhestand befinden und der Scherbenhaufen von der nächsten Generation aufgekehrt werden muss. Die SP-Fraktion kann mit diesem Rechnungsergebnis leben und wir werden es entsprechend genehmigen. Die Finanzpolitik der rechten Mehrheitsparteien im Parlament und in der Regierung, welche daraus resultieren wird, werden wir jedoch vehement bekämpfen. Besten Dank.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Und wieder einmal retten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie die Unternehmen die Staatsrechnung. Der Kantonshaushalt weist für das vergangene Jahr einen Aufwandüberschuss von 2 Millionen Franken aus. Das heisst, die Rechnung schliesst 351 Millionen besser als budgetiert ab, und dies wieder dank den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und den Firmen, herzlichen Dank an dieser Stelle.

Wir können in Zukunft nicht immer darauf vertrauen, dass die Steuerzahler und die Firmen die Rechnung ins Lot bringen. Ganz im Lot ist die Staatsrechnung sowieso nicht. Die Investitionen konnten nur zu 66 Prozent selbst gedeckt werden, was die Nettoschulden auf 4,2 Milliarden Franken ansteigen lässt. In Zukunft sind das Parlament und der Regierungsrat gefordert, auch die Kostenseite der Rechnung ins Lot zu bringen. Der Fettrand am Kotelett ist weg und wir müssen uns auf Saftplätzchen einstellen oder im schlimmsten Fall auf gedämpftes Gemüse (*Heiterkeit*). Es ist nicht so, dass unsere Möglichkeiten auf der Kostenseite erschöpft sind. Das Parlament ist in der Pflicht, seine Bestellungen zu minimieren. Es gilt, das enorme Aufgabewachstum der letzten Jahre zu verdauen und effizienter abzuwickeln. Die Digitalisierung wird hoffentlich irgendwann auch ein Teil dazu beitragen. Die Zielgrösse der FDP ist auch, dass das Staatspersonal nicht schneller wächst als die Bevölkerung oder, anders gesagt: Wir fordern eine massvolle Personalbremse und nicht etwa einen Personalstopp. Aber jedes Jahr 600 bis 700 Stellen mehr in der Verwaltung ist das Gegenteil von einem nachhaltigen Wachstum.

Auch die Verbundsfinanzierungen von Kanton und Gemeinden müssen unter die Lupe genommen werden. Verteilungskämpfe, wie beim Kinder- und Jugendheimgesetz, können nicht nur vor Gericht enden, sondern sie sind Geldverschwendung. Es geht letztlich nur darum, ob die linke oder die rechte Hosentasche bezahlt. In Zeiten von angespannten Finanzen sind die unteren

Stufen der Maslow-Pyramide (*Bedürfnispyramide des US-amerikanischen Psychologen Abraham Maslow*) durch den Staat zu priorisieren. Selbstverwirklichungs-Abteilungen des Staatshaushalts sind konsequent zu minimieren.

Ebenfalls gefordert ist der Regierungsrat bei den Investitionen. Diese sind zu prüfen und ebenfalls zu priorisieren. Ein kleiner Tipp dazu: Zweckbau vor Prunkbau. Die Chance, dass ein Bau dann geschützt wird, ist kleiner und die Folgekosten geringer. Die nächsten Generationen werden es Ihnen danken. Trotz des guten Ergebnisses sind auch die sprudelnden Steuererträge nicht gottgegeben. Bei der Unternehmensbesteuerung stehen wir in Konkurrenz mit anderen Kantonen und sogar Ländern. Es ist darum wichtig, dass die STAF 2 (*Steuerreform und AHV-Finanzierung 2*) so schnell wie möglich umgesetzt wird, um die Abwanderung der Firmen zu bremsen.

Trotz der vielen Herausforderungen ist die FDP optimistisch, dass der Kanton Zürich diese meistern wird und auch in Zukunft der attraktive Kanton bleibt. Die FDP dankt der Finanzdirektion und der ganzen Verwaltung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit. Die FDP wird den Geschäftsbericht 2023 genehmigen.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* An dieser Stelle möchte ich die Lernenden der Allgemeinen Berufsschule Zürich recht herzlich bei uns willkommen heissen. Schön, dass ihr da seid.

*Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich):* Ich danke der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und auch für die wichtige Arbeit bei der Kontrolle der Prozesse. Wir konnten im letzten Semesterbericht die ersten Aufsichtsprüfungen zur Nachhaltigkeit und zur digitalen Transformation lesen und verdanken diese ebenfalls explizit. Ich empfehle allen Kolleginnen und Kollegen, den Bericht der Finanzkommission zu lesen. Ich warne, der Bericht ist lang, länger als in den vorhergehenden Jahren, aber es finden sich sicher für jeden oder jede sehr interessante Abschnitte. Mein Fazit ist: Die Governance im Kanton mit der Arbeit der Finanzkontrolle funktioniert gut. Jetzt sind die Regierung und die Politik gefragt, die richtigen Entscheide und Schlüsse daraus zu ziehen.

Bezüglich der Rechnung 2023: Die Zahlen – wir haben es gehört – sind besser als budgetiert, fast schwarz, mit den weiteren Rückstellungen, die hätten aufgelöst werden können, eigentlich nicht nur knapp schwarz. Aber es sind nicht die Spar-Bemühungen der Regierung, die dazu führen. Wir haben gesehen und verstanden, dass es in unserem Kantonsbetrieb immer noch möglich ist, Nachtragskredite zu bewilligen und eher mehr, als budgetiert, auszugeben. Das bessere Ergebnis kommt einzig aus Mehreinnahmen der besseren Ausschüttung der ZKB und hauptsächlich aus mehr Nachsteuern. Ich

mache es heute lieber kürzer und teile mit euch inspirierende Worte einer 20-jährigen Informatikstudentin: Die kleine Schwester meines Mannes sagte an unserem Hochzeitsfest dieses Wochenende: Jetzt, wo ihr Bruder Vater geworden sei, sehe sie, dass wir alle älter würden und dass die Zeit nie stillstehe. Aber mit dem Alter kämen auch die Weisheit und die Möglichkeit, noch mehr zu geben, noch mehr zu lernen. Jetzt sei sie nicht mehr die kleine Schwester, sondern eine stolze Tante. Wie mein Mann ein Vorbild für sie gewesen sei, könne sie jetzt auch ein Vorbild für meinen kleinen Sohn sein. Liebe Regierungsräte, liebe Regierungsrätinnen, Sie werden auch älter (*Heiterkeit*). Die Zeit steht nicht still. Die Zeit der fetten Jahre ist vorbei. Sie müssen aufpassen, dass die Kosten nicht ungebremst steigen. Sie haben es selber schon gesagt bei der Präsentation der Rechnung, dass die Investitionen priorisiert werden müssen. Es gilt aber nicht nur bezüglich der Investitionen. Ich wünsche Ihnen ebenfalls Weisheit und dass Sie erkennen, wie das Preis-Leistungs-Verhältnis in ihren Direktionen verbessert werden kann, dass Sie noch mehr geben, also nicht mehr ausgeben, sondern sich noch mehr anstrengen, und dass Sie lernen. Lernen ist immer das Wichtigste. Wir im Kantonsrat und in der Finanzkommission, wir lernen auch dazu. Auf dass ihr in eurem Alter und in eurer Weisheit ebenfalls gute Vorbilder seid wie mein guter Ehemann. Danke.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Zunächst nehme ich mal sehr gerne den Dank von Martin Huber an. Er hat sich ja bei allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bedankt, da gehören wir alle dazu, nicht nur Menschen mit einem SVP- oder FDP-Parteibüchlein, wie Sie ja manchmal das Gefühl haben.

Ja, der Kanton schliesst seit vielen Jahren zum ersten Mal mit einer roten Null ab. Wir müssen Sie diesmal nicht schelten, dass Sie um über 1 Milliarde Franken fehlbudgetiert haben. Interessant ist unter anderem, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen im laufenden Jahr leicht zurückgegangen sind. Es ist eben durchaus so, dass Steuersenkungen sich bemerkbar machen, und nicht, wie ja gerne behauptet wird, Steuersenkungen zu mehr Steuereinnahmen führen, weil dann auch mehr Firmen sich ansiedeln. Die Grünen sind darum auch dezidiert gegen den zweiten Schritt der SV17, der jetzt nächstens in den Rat kommt. Auch dort: Diese Vorlage steht unter dem Motto «Wer hat, dem wird gegeben», und die Grünen wehren sich gegen weitere Steuersenkungen für Grosskonzerne.

Zur Rechnung: Sie beklagen ja das Ausgabenwachstum, das sei so schlimm. Wenn man jetzt nachschaut, wo es tatsächlich am stärksten wächst, dann sehe ich hier die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion. Das sind Direktionen, die seit vielen Jahren in bürgerlicher Hand sind. Ihre Parteien

beklagen zwar, dass die Ausgaben immer steigen, aber Sie können Ihrem eigenen Spar-Credo nicht nachleben. Nicht dass wir uns missverstehen, wir Grünen sind sehr dafür, dass wir in eine gute Bildung investieren, dass wir in eine gute Gesundheitsversorgung investieren. Aber man muss dann halt auch ehrlich genug sein und sagen «ja, das kostet» und nicht immer jammern und das Geld dann trotzdem ausgeben. Übrigens unterstützen die Grünen auch eine vegane Ernährung, es wäre also nicht so schlimm, wenn es dann kein Kotelett mehr gäbe, das ist völlig in Ordnung.

Noch zum Stellenwachstum, was ja auch immer so sehr beklagt wird: Auch das findet sich auch und gerade in bürgerlichen Direktionen. Sehr häufig wird das mit IT und Digitalisierung begründet, und hier sind für mich einfach im Moment noch zu wenig positive Effekte sichtbar. Es ist klar, das geht nicht von heute auf morgen, es braucht eine Anfangsinvestition. Aber das geht jetzt doch schon ein paar Jahre so, und der Kanton hat keine Vorreiterrolle in Sachen Digitalisierung. Viele Projekte sind verzögert. Es gibt ja die Liste mit den Kreditübertragungen, diese hat Diego Bonato (*Altkantonsrat*) immer genau angeschaut, jetzt schaue ich sie mir an. Das sind meistens Projekte, bei denen es um digitale Transformationen geht. Sie verschleppen sich, verzögern sich, Kredite werden ins nächste Jahr übertragen. Hier wird viel Geld ausgegeben, ohne dass wirklich Effekte sichtbar sind, und diesen Punkt werden wir sicher im Auge behalten.

Nun noch zu den Investitionen, die ja auch verschiedentlich angesprochen wurden: Der Regierungsrat hat angekündigt, dass sie überprüft werden. Prüfen kann man natürlich immer und Priorisieren ist sowieso wichtig. Was aber nicht passieren darf, ist, dass es wieder anfängt, dass die kantonalen Gebäude verlottern und nicht anständig unterhalten werden; ich erinnere an die Debatten zur langfristigen strategischen Immobilienplanung. Die KPB hat in den letzten Jahren sehr konsistent darauf hingewiesen, dass es einen hohen Investitionsbedarf gibt, allein schon nur für den Unterhalt der bestehenden Gebäude und auch für die Erreichung des Netto-Null-Ziels in der Zukunft. Und wenn wir jetzt die Investitionen herunterfahren, dann wird kurzfristig vielleicht gespart, aber die Quittung kommt dann in der Zukunft. Es wird nicht günstiger, wenn wir das einfach in die Zukunft aufschieben; so viel zum Thema «langfristige Finanzpolitik».

Die Grünen werden die Rechnung mit diesen Bemerkungen genehmigen.

*Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil):* Die lange Reihe von ausserordentlich positiven Rechnungsergebnissen hat mit dem Jahr 2023 ihren vorläufigen Abschluss gefunden. In den Beratungen der Rechnung der Jahre 2021 und 2022 zeigte sich, dass die Befürchtungen eines wirtschaftlichen Abschwungs als Folge der Pandemie unbegründet waren. Der Finanzhaushalt des Kantons

Zürich blieb bis 2022 zwar vor der Bugwelle aus den Corona-Jahren verschont, doch aufgrund von internationalen Spannungen, Engpässen in den Lieferketten, den gestiegenen Energiepreisen und der daraus folgenden Inflation lässt sich feststellen: Die Heckwelle nach der Pandemie ist im Kanton Zürich angekommen. Zwar zeigen sich die Wirtschaft und die Beschäftigung im Kanton Zürich erfreulich robust, und es ist mit Genugtuung festzuhalten, dass der kantonale Haushalt trotz eines Jahres mit zahlreichen Unsicherheiten und Herausforderungen weitgehend stabil gehalten werden konnte. Vor allem das Ausbleiben von Sonder- und Einmaleffekten, wie die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), haben zu einem lediglich knapp ausgeglichenen Ergebnis geführt. Jedoch kann erfreut festgehalten werden, dass höhere Steuereinnahmen bei natürlichen und juristischen Personen zu markanten Mehrerträgen über Budget geführt haben.

Dies bestätigt, dass die im Dezember 2023 beschlossene massvolle Senkung des Steuerfusses auf 98 Prozent keinesfalls unangemessen war. Und die deutlich höheren Steuererträge zeigen erneut, dass die Steuereinnahmen immer noch sehr defensiv und zurückhaltend budgetiert werden. Der Kanton Zürich steht hier nicht allein, auch auf Bundesebene und in vielen Gemeinden wurden die wirtschaftliche Entwicklung und die Steuereinnahmen zu pessimistisch eingeschätzt. Die Ausgaben für Investitionen waren mit einem Volumen von rund 1037 Millionen Franken über dem Niveau des Vorjahres und führten zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 65,5 Prozent. Die Mitte-Fraktion erachtet die daraus resultierende moderate zusätzliche Verschuldung als vertretbar, vor allem, da es sich bei den Investitionen um wichtige und nutzbringende Erweiterungen und Modernisierungen der Infrastruktur im Kanton handelt. Und die weiterhin tiefe Nettoverschuldung ist ein eindrücklicher Beleg, warum der Kanton Zürich sein Triple-A-Rating verdient. An dieser Stelle sei allen Beteiligten gedankt, die ihren Teil zu diesem Ergebnis beigetragen und dabei kostenbewusst Entscheidungen getroffen und Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele erfolgreich umgesetzt haben. Die Mitte-Fraktion stimmt der Rechnung wie auch den Anträgen zur Gewinnverwendung und Rücklagen zu.

*Regierungsrat Ernst Stocker:* Besten Dank für Ihre Einschätzungen zum Finanzteil. Für mich ist die Abnahme der Rechnung 2023 wichtig. Wir haben sie ja den wichtigen Kommissionen bereits im März vorgestellt, den Geschäftsbericht und die Rechnung. Die Eckwerte hat der Finanzkommissionspräsident präsentiert, da brauche ich nicht mehr in die Details zu gehen. Der Abschluss war geprägt von der roten Null und von gut 350 Millionen mehr Schulden.

Was dazu beigetragen hat, ist, wie gesagt, das vermisste Geld aus den SNB-Ausschüttungen, von denen wir jeweils die sehr hohen Gewinne geschrieben haben. Und andererseits waren auch die letzten zwei Jahre geprägt von hohen Rückstellungen.

Aber ich glaube – wenn ich schon das Wort habe –, als Finanzdirektor schaue ich lieber in die Zukunft oder versuche es auf jeden Fall. Und wenn ich den Blick auf die nächsten Jahre richte – die Regierung berät seit März Budget und KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2025 bis 2028, dann sind wir gefordert. Denn trotz der guten Wirtschaftslage, der recht guten Steuereinnahmen, die geschätzt werden, haben wir – da möchte ich drei Punkte erwähnen – weiterhin hohe Kosten in der Erfolgsrechnung – die steigen – und auch bei den Investitionen. Und zu den laufenden Erwartungen, wenn hier immer gesagt wird «die Regierung soll» und «die Regierung kann»: Meine Damen und Herren, auch Sie sind gefordert. Vielfach machen wir das, was Sie bestellen. Manchmal, wenn wir solche Sachen, das Jahr beraten, dann tönt es immer «die Regierung hätte». Aber es gab auch Bestellungen von Ihnen, die wir umgesetzt haben, oder Bestellungen der Bevölkerung. Das ist Ihr gutes Recht. Das ist Ihr Recht und das haben wir auszuführen. Und da muss man, wenn man was bestellt, auch die Rechnung zahlen und die Konsequenzen ziehen. Und die Erwartungen an den Staat sind hoch, mit Recht hoch, und ich glaube, man kann sagen: Im Kanton Zürich werden diese Leistungen in hoher Qualität erbracht.

Was dazu kommt, das hat jetzt heute niemand gesagt: Der Bundeshaushalt ist in Schieflage. Wenn ich in Bern bin oder sonst mit National- oder Ständeräten Kontakt habe, heisst es immer: Die Kantone schwimmen im Geld, da kann man etwas holen. Das wird uns noch prüfen, ich bin nicht sicher bei den Leistungen des Bundes oder auch bei anderen Fragen. Sie hören manchmal vom Bundessteueranteil der Kantone. Der Kanton Zürich hat 1000 Millionen Franken Bundessteueranteil, 1 Milliarde. 4 Milliarden schicken wir nach Bern, 1 Milliarde können wir behalten. Wenn man an diesem Schlüssel schraubt – und da gibt es ernsthafte Bestrebungen –, werden wir das merken. Und deshalb sage ich Ihnen: Es ist wichtig, dass wir versuchen – und ich erachte es auch als meine Aufgabe, dass ich es versuche –, den Finanzhaushalt des grössten Kantons im Lot zu halten. Wenn der aus dem Lot gerät, dann ist es für links und rechts nicht von Vorteil, sage ich jetzt mal.

Und deshalb stellt der Regierungsrat die Weichen oder kann die Weichen stellen. Ob er mir immer folgen wird, weiss ich nicht. Aber Sie entscheiden und Sie sollen auch die Verantwortung zusammen mit der Regierung für diesen Staatshaushalt tragen. Besten Dank.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.**Abstimmung über Ziff. I*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2023 zu genehmigen.**

*II.**Abstimmung über Ziff. II*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2023 zu genehmigen.**

*III.**Abstimmung über Ziff. III*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2023 zu genehmigen.**

*IV.**Abstimmung über Ziff. IV*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Bildung von Rücklagen zu genehmigen.**

*V.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*VI.****Minderheitsantrag Pia Ackermann, Edith Häusler, Manuel Sahli:***

*VI. Die Motion KR-Nr. 201/2021 betreffend Entkoppelung Lehrstuhl / Klinikdirektion / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (1) wird nicht als erledigt abgeschrieben.*

*Renata Grünenfelder (SP, Zürich):* Ich spreche zu der Abschreibung der beiden Motionen 201/2021 und 202/2021: Die SP-Fraktion ist mit der Abschreibung der beiden Motionen 201 und 202 aus dem Jahr 2021 über den Geschäftsbericht nicht einverstanden. Die zwei Motionen sind die Folge des Berichtes zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals der Aufsichtscommission für Bildung und Gesundheit aus dem Jahr 2021. Dieser Rat hat damals beide Motionen diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen und damit eine gesetzliche Regelung gefordert.

Die Forderungen der Motion zu Doppelanstellung beziehungsweise Re-Design des Berufungsprozesses wurden inzwischen tatsächlich mit Verträgen zwischen der Universität Zürich und den Universitätsspitalern geregelt, ohne dass der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet hat. Der politische Druck durch die beiden Motionen war dringend notwendig, um diese Verbesserungen zu erwirken.

Inhaltlich begrüsst die SP-Fraktion diese Massnahmen und anerkennt, dass sich dadurch die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Unispitalern stark verbessert hat. Aber die Motionen sind nicht erfüllt. Es gibt keine Gesetzesänderungen. Im Moment ist die Zusammenarbeit zwischen Universität und Unispitalern gut. Solange man sich gegenseitig wohlgesinnt ist, funktioniert das mit Verträgen. Aber was passiert, wenn sich das Klima verschlechtert? Sind diese Verträge in einem Konfliktfall belastbar, stark genug? Eine Motion ist das stärkste Instrument des Parlaments. Aus staatspolitischen Gründen darf deshalb eine Abschreibung von Motionen über den Geschäftsbericht nur dann erfolgen, wenn der Gegenstand der Motion nicht mehr vorhanden ist. Dies ist hier nicht der Fall. Die Medienberichte über die Vorkommnisse an mehreren Kliniken des Unispitals wurden und werden von der Bevölkerung noch immer mit grosser Sorge verfolgt. Die Öffentlichkeit erwartet jetzt von der Politik gesetzliche Massnahmen, damit es künftig nicht mehr zu dermassen gravierenden Missständen in kantonalen Spitalern kommt.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Abschreibung der Motionen mit dem Geschäftsbericht ab. Sie verlangt mindestens eine Vorlage des Regierungsrates mit einem begründeten Bericht für die Abschreibung beziehungsweise den Verzicht auf eine Gesetzesänderung. Die Regierung hätte mit der Präsentation dieses Berichtes und einer Debatte in diesem Rat die Chance gehabt, das Vertrauen der Bevölkerung in die kantonale Politik und ihre wichtigen Institutionen zu stärken. Es wäre ein Bekenntnis zu Transparenz gewesen, ein Zeichen für entschlossenes Vorgehen gegen Missstände in öffentlichen Institutionen, ein Zeichen, dass man Unstimmigkeiten, die man gefunden hat



und die zu gravierenden Problemen geführt haben, ernst nimmt. Ein Jammer, dass die Regierung und das Parlament diese Chance vergeben.

*Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG):* Ich werde an dieser Stelle die Arbeit und die Haltung der ABG zu genannter Motion darlegen: Ursprung dieser Motion war der durch die ABG verfasste Bericht zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken im USZ, Kantonsratsnummer 58/2021. Dieser Bericht hatte lediglich empfehlenden Charakter, da der ABG keine Weisungsbefugnis zusteht. Zu diesem Zeitpunkt, im Jahr 2021, war aus Sicht der ABG die Zusammenarbeit zwischen USZ und UZH schlicht mangelhaft. Beide Institutionen zeigten zu wenig Interesse und Verständnis für die jeweils anderen Bedürfnisse. Daher hatte die ABG den Weg der Kommissionsmotion gewählt, welcher vom Parlament gestützt wurde. Damit hatten die Institutionen einen verbindlichen Auftrag, die Zusammenarbeit neu zu beurteilen und Verbesserungen zu präsentieren. Seither sind die UZH und das USZ ein weites Stück Weg gemeinsam gegangen – und für politische Prozesse sogar in ganz akzeptablem Tempo.

Und ich versichere Ihnen an dieser Stelle gerne: Viele Personen haben sich in den vergangenen Jahren intensiv mit den Inhalten dieser zwei Motionen beschäftigt. Und wenn ich in der Folge nur vom USZ spreche, dann ist das nicht ganz korrekt, sondern steht das USZ vielmehr in Vertretung aller weiteren Universitätsspitäler auf dem Platz Zürich. Die Gründe für die Forderung zur Entkopplung von Lehrstuhl und Klinikdirektion, wie sie die Motion fordert, wurde ebenfalls im Bericht 5821 bereits ausführlich erläutert. Insbesondere waren dies aber die stark divergierenden Bedürfnisse bezüglich der Kompetenzen eines Lehrstuhlinhabers oder eines Klinikdirektors. Die Doppelanstellung einerseits an der UZH mit einem Lehr- und Forschungsauftrag und gleichzeitig am USZ mit einem Versorgungsauftrag in einem kompetitiven, sich rasch verändernden Marktumfeld. Und mit dieser Doppelanstellung präsentierte sich bei schwierigen Personalsituationen mit Kündigungsfolge die Problematik, dass die Kündigung am USZ nicht die Kündigung an der UZH oder umgekehrt nach sich zog. Der Datenaustausch fehlte. Es gab auch keine gesetzliche Grundlage, die hierzu berechtigt hätte.

Mit der Forderung nach einer Entkopplung von Klinikdirektion und Lehrstuhl wollte man also den beiden Institutionen die Möglichkeit geben, für die jeweilige Position Kandidatinnen und Kandidaten mit passendem Kompetenzprofil zu gewinnen und die personalrechtlichen Probleme einer Doppelanstellung zu reduzieren.

Im Rahmen des Projekts «Re-Design UMZH», Universitäre Medizin, welches im Jahr 2022 abgeschlossen wurde, haben die Bildungsdirektion und

der Spitalrat in einem wohl intensiven gemeinsamen Prozess einen Kompromiss erarbeitet. Die Entkoppelung zwischen Klinik, Direktion und Lehrstuhl ist möglich, die Doppelanstellung auf der anderen Seite bleibt. Doch neu ist dazu Folgendes geregelt: Der Datenaustausch in Personalangelegenheit wurde verbindlich in einer gemeinsamen Einzelvereinbarung festgelegt. Ausserdem wurde die gesetzliche Grundlage im Paragraf 13a USZG (*Gesetz über das Universitätsspital Zürich*) geregelt und ebenfalls in der UZH-Verordnung geschaffen. Ein gemeinsamer Prozess bei Bewilligung von Nebenbeschäftigungen wurde ebenfalls eingerichtet und gemeinsam bekundet. Ebenso wird nun ein gemeinsames Vorgehen bei Personalkonflikten definiert und wird gelebt.

Den neu definierten Berufungsprozess haben die Bildungs- und die Gesundheitsdirektion in einer Studie auf die herausfordernde Zusammenarbeit zwischen Klinik und Akademie validieren lassen, mit nationalen und internationalen Vergleichen. Dabei hat sich insbesondere gezeigt, dass eine klare und transparente Regelung der Zusammenarbeit nötig ist, egal, ob vertraglich oder auf Gesetzesstufe. Dies wurde beim Re-Design erfüllt. Bezüglich Anstellung hat sich gemäss der Studie kein Modell als überlegen erwiesen.

Aus Sicht aller Mitglieder der ABG wurde inhaltlich das Ziel der Motion erreicht, auch wenn durch eine andere als die vorgeschlagene Lösung. Die ABG befürwortet, dass die neu definierten Prozesse bei Berufungen bereits so getestet werden, und ist auf die Evaluation gespannt. Als ebenso wichtig wie die Prozesse erscheint uns, dass die Verantwortlichen seitens UZH und USZ mittlerweile gemeinsam auftreten an unseren Sitzungen. Wir werten das als positives Zeichen bezüglich einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Kommen wir zum Minderheitsantrag: Eine Minderheit der ABG, bestehend aus SP und Grünen, lehnt die Abschreibung der ABG-Motion über den Geschäftsbericht ab. Aufgrund der politischen Tragweite, welche zu diesem Vorstoss geführt hat, und für die politische Nachvollziehbarkeit wäre ihrer Meinung nach eine Vorlage des Regierungsrates mit begründendem Bericht für den Verzicht auf eine Gesetzesänderung angezeigt gewesen. Besten Dank.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg):* Genau das ist der Punkt: Störend an dieser ganzen Geschichte bei diesen beiden Motionen, zu denen ich auch im Paket reden möchte, ist die Art und Weise, wie man diese Motion abschreiben möchte, nämlich hier im Geschäftsbericht. Das geht eigentlich gar nicht. Und diese Motionen wurden hier überwiesen – Raffaella Fehr hat das in aller Deutlichkeit ja auch gesagt –, damit eben eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet wird. Und da das nicht der Fall ist, da warten wir immer noch. Jetzt hat Regierungspräsidentin Rickli ja gesagt, dass man eine Lösung gefunden habe

via Verträge. Die sehen wir aber nicht, diese Verträge, die sieht vielleicht die ABG, und es bleibt ein bisschen eine schwammige Geschichte oder ein schaler Beigeschmack. Ich kann das nicht nachvollziehen und finde, dass, wenn man Gesetzesvorlagen erwartet oder verlangt, diese auch ausgearbeitet werden sollen, samt einem Bericht.

Es ist nun mal ein bisschen eine schwierige Geschichte bei diesen Doppelanstellungen. Jemand kann einen sehr guten Lehrstuhl und gute Praxis innehaben, aber hat dann vielleicht zu wenig Erfahrung bei der Operation. Da muss jeder Griff sitzen, wir wollen keine Gefährdung von Patienten, weil ein und dieselbe Person zwei Hüte anhat, das ist nicht ganz ohne. Und läuft eine Berufung dann eben nicht ideal ab, dann beschäftigt sie alle, die Bevölkerung, aber vor allem dann auch die Presse.

Wir finden nach wie vor, dass eine Abschreibung in dieser Art und Weise nicht in Ordnung ist, und deshalb unterstützen die Grünen den Minderheitsantrag und lehnen diese Geschichte ab. Danke.

*Isabel Bartal (SP, Eglisau):* Ich habe kürzlich Geburtstag gehabt, einen runden Geburtstag, und ich habe mir wirklich vorgenommen, mich nicht aufzuregen und das alles etwas gelassen zu nehmen. Und bereits heute, zwei Tage später, gelingt mir das nicht. Und das gelingt mir nicht, weil es mich wahnsinnig aufregt, dass wir an dieser Stelle, wo wir alle hier damit einverstanden waren, dass wir die Vergangenheit, die Fehler aus der Vergangenheit nicht mit den gleichen Mitteln weiterführen möchten, dass wir diese heute doch wieder weiterführen. Zwar finde ich unglaublich lobenswert, wie Universitätsspital und Universität zusammengearbeitet haben. Ich finde es unglaublich toll, was man da für Lösungen gefunden hat. Aber ich kann nicht verstehen, wieso man durch die Hintertür diese Motionen abschreiben möchte, ohne dies wirklich auf dem richtigen Weg zu machen, und das wäre mit einem Bericht der Regierung in dieser Angelegenheit.

Ich verstehe auch nicht, auch wenn das jetzt so gut klappt, warum man nicht doch griffige Gesetze erarbeitet. Das wäre nämlich hier nötig, das wäre hier wichtig, und ich möchte das hier zu Protokoll geben. Wir akzeptieren das nicht und ich hoffe, ich hoffe wirklich, dass wir das nicht schon bald wieder bereuen, dass wir es hier und heute, an dieser Stelle nicht gemacht haben.

*Regierungspräsidentin Natalie Rickli:* Ich wollte mich dazu eigentlich nicht melden. Es sind zwei Vorstösse, die Bildungsdirektion betreffend. Wie Sie gehört haben, hat es ja rund um die Aufarbeitung der Probleme an einzelnen Kliniken am USZ verschiedenste Vorstösse gegeben, darunter auch solche, die sich an die Gesundheitsdirektion gerichtet haben. Diese Berichte haben wir geschrieben, hier auch debattiert, und Sie haben unsere Stellungnahmen

verabschiedet. Wie auch die ABG-Präsidentin ausführlich ausgeführt hat, hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Universität und dem Universitätsspital sehr erfreulich entwickelt. Und die ABG hat sich – an dieser Sitzung war ich nicht dabei – ausführlich informieren lassen und beantragt Ihnen darum hier auch entsprechend die Abschreibung dieser Vorstösse.

Warum ich mich kurz zu Wort melde: Mir ist es wichtig, dass das USZ zur Ruhe kommt. Auch wenn hier die Universität mitbetroffen ist, wird in der öffentlichen Debatte immer das Unispital genannt; das ist halt einfach sexy. Und wie ich vorher im Nachruf zu Verena Diener (*Altregierungsrätin*) gehört habe, hatte sie schon mit Problemen am Unispital zu kämpfen. Irgendwie ist das einfach sexy, immer wieder darüber zu schreiben. Aber es gab Probleme, es gab grosse Probleme, die umfassend aufgearbeitet wurden – von der ABG, vom Kantonsrat, vom Regierungsrat, von der Gesundheitsdirektion und namentlich auch vom Universitätsspital selber.

In den letzten Tagen und Wochen wurden immer wieder neue Medienberichte laut, nur in einzelnen Medien zwar, aber es überbieten sich hier wirklich Klatsch und Gerüchte. In einer Zeitung hiess es, der Regierungsrat habe eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt, wir mussten das korrigieren lassen. Dann hat die Journalistin geschrieben, es sei der Kantonsrat, der eine ominöse Arbeitsgruppe mit 24 Experten eingesetzt habe, die 37 Seiten Bericht geschrieben hätten, nun muss der Kantonsrat das korrigieren lassen. Ich weiss nicht, wo wir hier stehen. Andere Medien schreiben, es sei jetzt eine Studie. Andere schreiben, es seien nicht mehr 37 Seiten, sondern nur noch 30 Seiten, und die Experten seien von der Uni, dem USZ und der Gesundheitsdirektion.

Ich muss Sie hier wirklich bitten: Wenn Sie konkrete Fragen haben, melden Sie sich. Und vor allem an alle anonymen Kritiker: Bitte stehen Sie hin mit Ihrem Namen, wenn Sie im USZ arbeiten. Als eine Folge davon hat das USZ eine Compliance-Stelle eingerichtet, auch die Uni hat solche Anlaufstellen. Bitte melden Sie sich dort, darum haben wir das ja auch aufgearbeitet. Und bitte melden Sie der Gesundheitsdirektion, wenn Sie von die Patientensicherheit betreffenden Vorfällen hören, aber wir brauchen da natürlich auch entsprechende Namen. Und nicht zuletzt: Wenn es Offizialdelikte sind, ist die Justiz aufgerufen, dies abzuklären. Und wenn Sie oder sonst jemand Kenntnis hat von schwierigen Fällen, machen Sie bitte eine Anzeige. Aber was wir nicht mehr brauchen, sind solche anonymen Berichte, die dann irgendwie wieder korrigiert werden müssen. Und wenn wir danach fragen, heisst es: «Nein, der Gesundheitsdirektion können wir den Bericht nicht zustellen.» Also bitte melden Sie sich. Ich habe ein Interesse daran, für unsere Patientinnen und Patienten, für die Zürcherinnen und Zürcher, aber auch Patienten

aus anderen Kantonen, dass das USZ seinen Job machen kann, und das ist eine hervorragende Patientenversorgung. Vielen Dank.

*Abstimmung über Ziff. VI*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Pia Ackermann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 201/2021 als erledigt abzuschreiben.**

VII.

***Minderheitsantrag Pia Ackermann, Edith Häusler, Manuel Sahli:***

*VII. Die Motion KR-Nr. 202/2021 betreffend Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (2) wird nicht als erledigt abgeschrieben.*

*Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der ABG:* Auch an dieser Stelle erläutere ich Ihnen gerne nochmals im Namen der ABG die Lösung, welche uns präsentiert wurde. Ich verzichte darauf, die Geschichte, wie es zu der Motion gekommen ist, erneut zu erläutern, Sie haben sie vorhin gehört. Die Gründe für die Forderung nach einer Neuausrichtung des Berufungsprozesses bei klinischen Professuren kam, zusammenfassend, aufgrund folgender Problemfelder zustande: Die Dauer des Berufungsprozesses war zu lang. Die Wahrung der Vertraulichkeit während des Berufungsprozesses war ungenügend, unklare Berücksichtigungen der aufseiten USZ für eine Klinikdirektion notwendigen Kompetenzen. Und das USZ hatte lediglich ein Vetorecht, welches erst am Ende eines Prozesses ausgeübt werden konnte. Ebenfalls im Rahmen des Projekts «Re-Design Berufungsprozess» wurden diese Herausforderungen adressiert. Die Lösung zeigt sich wie folgt: Neu werden ein Profil und eine Strukturdefinition von klinischen Professuren gemeinsam zwischen UZH und USZ definiert. Danach gibt es eine Koordination bei der Ausschreibung, Rekrutierung und beim Assessment. Und final kommt es zu einem Differenzbereinigungsverfahren zwischen Spital und Universität. Nachfolgend wird die Berufungskommission neu paritätisch zusammengesetzt. Zwischen USZ und UZH wird das Präsidium der Berufungskommission alternierend verteilt. Und durch die gemeinsamen Verhandlungen erfährt das Verfahren eine deutliche Beschleunigung. Das Ziel der Motion war eine stärkere Einbindung des USZ bei Berufungen von klinischen Professuren. Alle Mitglieder der ABG erachten die neu getroffenen Vereinbarungen als zweckmässig, um diese zwingend notwendige Einbindung des USZ zu gewährleisten. Auch hier lehnt eine Minderheit der ABG, bestehend aus SP und Grünen, die Abschreibung der Motion über den

Geschäftsbericht ab. Aufgrund der politischen Tragweite, wie bereits vorhin erwähnt, und der politischen Nachvollziehbarkeit hätten sie sich zumindest einen begründeten Bericht des Regierungsrates gewünscht.

Ich komme zum Schluss: Die ABG hat die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht 5821 eng begleitet und sich an vielen Sitzungen mit den Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen USZ und UZH beschäftigt. Wir erachten die neu definierten Vereinbarungen als zielführend und anerkennen die positive Entwicklung und das wachsende gegenseitige Interesse. Gleichzeitig sind wir uns auch bewusst, dass das Funktionieren der Zusammenarbeit stark von den involvierten Personen abhängt. In diesem Sinne werden wir das Thema bei uns pendent halten und uns zu gegebener Zeit wieder informieren lassen. Besten Dank.

*Abstimmung über Ziff. VII*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Pia Ackermann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 202/2021 als erledigt abzuschreiben.**

*VII.*

***Minderheitsantrag Corinne Hoss-Blatter, Benno Scherrer, Yiea Wey Te: VIII. Das Postulat KR-Nr. 230/2022 betreffend Keine Subventionierung der persönlichen Work-Life-Balance wird nicht als erledigt abgeschrieben.***

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon):* Wenn der Kantonsrat den Regierungsrat, beides politische Gremien, um einen Bericht bittet, dann erwarten wir nicht einfach eine Studie, sondern in jedem Fall auch eine politische Einordnung der Befunde. Dass eine solche nicht vorliegt, erkennt man ganz einfach in der Geschäftsdatenbank des Kantonsrates. Dort fehlt eine Antwort des Regierungsrates gänzlich.

Dabei sind gerade Subventionsbedürftigkeit und Gerechtigkeit Fragen, die nicht von Wissenschaftlern beantwortet werden können, sondern von der Politik zu diskutieren und zu reflektieren sind. Dies ist nicht geschehen, weshalb wir nicht bereit sind, das Postulat abzuschreiben. So oder so, die FDP wird das Thema sicher nicht ad acta legen.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Ein umstrittenes Thema, einen Auftrag des Parlaments ohne Diskussion in einer Kommission und im Rat einfach via Geschäftsbericht abschreiben zu wollen, erscheint uns von der GLP auch nicht zielführend. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Dispositiva, wo genau im Sinne des Kantonsrates gehandelt wurde, liegt hier einfach nur ein

Bericht vor. Und nur weil ein vom Regierungsrat bei der ZHAW bezüglich Subventionierung der Work-Life-Balance bestelltes Gutachten zum Schluss kommt, dass keine Massnahmen angezeigt seien, da der Kanton nur in wenigen Bereichen Handlungsspielraum habe und nur wenige betroffen seien, heisst das noch lange nicht, dass dieses Gutachten und ein reflektierender Bericht des Regierungsrates nicht vertieft in einer Sachkommission und dann im Rat gewürdigt werden sollen. Dieses Thema bewegt. Es bewegt medial, es bewegt in meinem Bekannten- und in meinem Freundeskreis. Ich glaube, es bewegt in einer breiten Öffentlichkeit. Der Regierungsrat und eine Mehrheit des Rates wollen offensichtlich dieses Thema nicht weiterdiskutieren, wir schon.

*Pia Ackermann (SP, Zürich):* Wir haben in der Fraktion lange diskutiert, ob wir den Minderheitsantrag unterstützen sollen, vor allem, weil der Erstunterzeichner nicht mit der Abschreibung einverstanden ist. In diesem Fall haben wir uns aber dagegen entschieden, da ein Gutachten gezeigt hat, dass die Umsetzung dieses FDP-Anliegens ein Bürokratiemonster ohne Mehrwert schaffen würde und keine Diskussion etwas daran ändern wird. Danke.

*Abstimmung über Ziff. VIII*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Corinne Hoss-Blatter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 49 Stimmen (bei 17 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 230/2022 als erledigt abzuschreiben.**

*IX. und X.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2023**

Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 2024

KR-Nr. 186/2024

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Es ist folgender Behandlungsablauf vorgesehen: Die Eröffnung macht der Präsi-

dent der FIKO (*Finanzkommission*), Karl Heinz Meyer während zehn Minuten, danach hat der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billetter, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Leiter der Finanzkontrolle sowie der Präsident der FIKO mit einer Replik die Debatte.

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO):* Ich werde mich kürzer halten als in meinem zweiten Referat (*zur Vorlage 5952a*), und damit kann ich Ihnen, Herr Präsident, ein bisschen Zeit zurückgeben.

Der Tätigkeitsbericht bietet einen Überblick über die Leistungserbringungen und die Organisation der Finanzkontrolle. Innerhalb des Kapitels «Leistungserbringung» wird über die zentralen Ergebnisse der Aufsichts- und Abschlussprüfungen berichtet. Sachverhalte aus verschiedenen Prüffeldern werden beleuchtet, Erkenntnisse zu Ordnungs-, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von Beschaffungen, Beiträgen, Personal- und Lohnwesen, Entgelten, IT und Bau sowie die Entwicklung der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit standen im Zentrum der Finanzaufsicht.

Die Ausführungen zu den Grundlagen geben Einblick in die im Finanzkontrollgesetz geforderte berufsständische Einbettung der Finanzkontrolle. Die Abstützung auf das international anerkannte Rahmenwerk der obersten Rechnungskontrollbehörden, den Schweizer Standard zur Abschlussprüfung wie auch die entsprechende Umsetzung für den öffentlichen Sektor durch die Konferenz der Finanzkontrollen wird dargelegt. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Finanzkontrolle über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement nach ISO (*International Organization for Standardization*) 9001:2015 verfügt. Im Ausblick sind Gedanken zur Notwendigkeit von guten politischen Entscheidungen festgehalten. Die Finanzkontrolle verschafft der Politik hierzu objektive und unabhängige Informationen.

Auch werden die neuen Herausforderungen der Finanzkontrolle geschildert. Es zeichnet sich ab, dass die traditionellen Grenzen der Finanzaufsicht zusehends verschwimmen. Digitale Transformation, Künstliche Intelligenz oder Nachhaltigkeit durchdringen eine Vielzahl von Prozessen des Kantons Zürich. Es sind keine klassischen Finanzthemen, sie haben aber enorme finanzielle Auswirkungen, wenn sie umgesetzt werden, aber auch, wenn sie nicht umgesetzt werden. Diesbezüglich hat die Finanzkommission mit Interesse von den ersten Aufsichtsprüfungen zur Nachhaltigkeit und zu digitalen Transformationen Kenntnis genommen.



Die ausführlichen Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle werden über diese Messberichterstattung dem Regierungsrat und den parlamentarischen Aufsichtskommissionen kommuniziert. Auf diese Weise fliessen die Feststellungen der Finanzkontrolle in die Dienstaufsichtsaktivitäten des Regierungsrates und das Oberaufsichtswirken der Aufsichtskommissionen ein.

Von der personellen Stabilität der Finanzkontrolle wird Kenntnis genommen. Mit 32 Mitarbeitenden bei 28 Vollzeiteinheiten waren im Berichtsjahr lediglich ein Austritt infolge Pensionierung und ein Eintritt zu verzeichnen. Die Finanzkommission hat den Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz in Paragraf 4a litera g vorgesehenen Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle einstimmig genehmigt. Sie ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag inhaltlich sachgerecht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt. Aus kritischer Distanz ist sie bestrebt, Optimierungsbedarf zu benennen und mittels angemessener Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen beizutragen. Dabei stehen nicht punktuelle Massnahmen im Vordergrund, sondern grundlegende Optimierungen der Prozesse. Die Finanzkontrolle setzt nach Ansicht der Finanzkommission die Prioritäten richtig und leistet sehr gute Arbeit.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billetter, für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren grossen Einsatz. Ich beantrage im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Besten Dank.

*Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.):* Im Namen der SVP/EDU-Fraktion genehmigen wir den Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich für das Jahr 2023. Die Finanzkontrolle hat hervorragende Arbeit geleistet und wertvolle Einblicke in die Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit unserer kantonalen Finanzen geliefert. Besonders die Prüfungen zu Personalwesen, IT und Bau sowie die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind hervorzuheben.

Gerne mache ich auf einen Punkt, welcher dank der sehr guten Arbeit der Finanzkontrolle aufgedeckt werden konnte, aufmerksam: Aus dem Sportfonds bewilligte der Regierungsrat Beiträge von über 4 Millionen Franken sowie 2 Millionen Franken im Sinne eines rückzahlbaren Darlehens für die Durchführung der Rad-WM 2024. Die Kreditkompetenz für Beiträge in diesem Umfang hätte beim Kantonsrat gelegen. Darüber hinaus kritisiert die Finanzkontrolle die Gründung und Abwicklung über einen privatrechtlichen Verein und fordert nach Abschluss der Veranstaltung eine detaillierte Abrechnung aller entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen des Kantons im

Sinne des Regierungsratsbeschlusses. Es kann nicht angehen, dass der Regierungsrat seine Kreditkompetenz überschreitet und so uns, als Kantonsrat, umgeht. Aus unserer Sicht muss die GPK hier in die Tiefe oder, wenn notwendig, eine Untersuchung einleiten. Die Öffentlichkeit und die Steuerzahler haben Anrecht auf Auskunft.

Wir danken dem Leiter der Finanzkontrolle, Herr Martin Billeter, und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und den grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Ihre Professionalität, Ihr Engagement und Ihre kontinuierliche Bereitschaft, den Kanton Zürich bei der Optimierung und Sicherung der Finanzen zu unterstützen, sind von unschätzbarem Wert. Die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle hat massgeblich zur Vertrauenswürdigkeit und Transparenz unserer kantonalen Finanzen beigetragen. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Das Wort hat jetzt Martin Billeter, der natürlich vor Marc Bochsler das Wort gehabt hätte. Ich möchte mich dafür recht herzlich entschuldigen.

*Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle:* Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Tätigkeitsberichts wurden bereits im Votum des Präsidenten der Finanzkommission angesprochen. Für jene Würdigung danke ich an dieser Stelle ausdrücklich. Angesichts seiner umfassenden Ausführungen verzichte ich bewusst auf Wiederholung des bereits Gesagten und des schriftlich Festgehaltenen und richte den Fokus kurz auf Grundsätzliches.

Zur Themensetzung der Finanzaufsicht: Diese ist nicht messerscharf definiert und durchaus partiell im Fluss. Massgebend ist die Gesetzesfestlegung, wonach wir uns an den berufsständischen Grundsätzen der Revision und der Aufsicht zu orientieren haben. So ist es prominent in Paragraf 1 des Finanzkontrollgesetzes zu lesen. Da es national wenig Ansatzpunkte gibt, orientieren wir uns an den internationalen Standards für oberste Rechnungskontrollbehörden, den sogenannten «ISSAI». Basierend darauf, haben wir 2023 einzelne Felder aufgegriffen, welche Neuland darstellen, Stichworte dazu: «Nachhaltigkeit» und «Digitalisierung». Aber wohlverstanden, wir beabsichtigen keinesfalls, die klassischen Aufsichtsthemen zu verlassen. Ein enger Finanzbezug gehört zu den nicht diskutablen Kernkriterien unserer Prüfungsplanung. Die Erfahrungen aus der Erstprüfungen zur Nachhaltigkeit und zur Digitalisierung zeigten jedoch, dass das Interesse bei der Berichtsempfängerschaft erheblich war und somit effektiv gute Chancen bestehen, Wirkung zu erzielen.

Bei allen Neuerungen: Diverse Aktivitäten der Finanzkontrolle sind zeitlos und unabhängig von methodischen und inhaltlichen Veränderungen zu bearbeiten, so insbesondere die Prüfung der konsolidierten Rechnung des Kantons Zürich. Im vorherigen Traktandum haben Sie Jahresrechnung und Geschäftsbericht des Kantons in technischer Hinsicht, basierend auf dem Prüfbericht der Finanzkontrolle, genehmigt.

Aber auch diverse Prüffelder sind Evergreens. Wenn man als Finanzkontrolle ein Bedürfnis hat, eine Revision anzusetzen, bei der man mit erheblicher Wahrscheinlichkeit etwas findet, dann ist man bei Beschaffungs-/Submissionsprüfungen auf der sicheren Seite. Ähnlich bei Überprüfung des IT-Berechtigungsmanagements, bei denen Revisionsfeststellungen in eher selteneren Fällen einen begeisternden Eindruck hinterlassen. Ist das schlimm? Grundsätzlich ja, da entsprechende Schwachstellen in Einzelfällen höchst problematische Folgen haben können. Gewissermassen aber auch nein, da mit dem Transparentmachen der Lücken Optimierungen initiiert werden können. Schwierig wird es dann, wenn in einer Nachverfolgungsprüfung nach angemessener zeitlicher Distanz dieselben Feststellungen wieder gemacht werden müssen, mit anderen Worten: nichts geschehen ist. Dies führt dann zu einer Verschärfung unseres Wording und ist dann gleichzeitig ein Steilpass für die Politik, sich entsprechend einzubringen. Die sind im Sinne von «Fehler kann es geben», nicht zulässig ist das Nicht-tätig-werden im Fall der Monierung von relevanten Schwachstellen.

Sehr regelmässig ist die Leitung der Finanzkontrolle im Austausch mit der Aufsichtskommission des Kantonsrates. So war ich letzte Woche dreimal im Kutscherhaus. Es waren zudem jüngst nicht die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission oder die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), wo ich – im Sinne eines faktischen Besuchsabonnements – regelmässig eingeladen bin, sondern unter anderen die Justizkommission und die AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*). Ich schätze diese Kontakte sehr. Auf diese Weise können wir unsere Erkenntnisse bei den relevanten Gremien direkt platzieren, den Austausch pflegen und Gedanken der Kommissionen zu Aufsichtsaspekten abholen und somit die Aufsichtsanforderungen, welche sich dem Parlament stellen, hoffentlich wirkungsvoll unterstützen. Die Ausdehnung des Empfängerkreises unserer Berichterstattung, insbesondere der Semesterberichte, auf alle Aufsichtskommissionen, wie sie seit der Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes per 1. Januar 2019 gilt, hat sich ohne jeden Zweifel bewährt. Es sei daran erinnert: Bis Ende 2018 war seitens des Parlaments formell einzig die Finanzkommission als Berichterstattungsempfängerin definiert.

Ich bin überzeugt, dass diese Art Berichterstattung sachgerecht ist und Ihnen in Ihrer Obergaufsichtsaufgabe ausreichend Material für die notwendigen

Einblicke in die Innereien des Kantons und seiner Anstalten bietet. Viele der Erkenntnisse fliessen ja dann auch eins zu eins in die Berichterstattung der Aufsichtskommissionen an den Kantonsrat ein. Da diese öffentlich ist, kann auf diesem indirekten Weg auch das interessierte Publikum bei Bedarf von den Detailfeststellungen der Finanzkontrolle Kenntnis nehmen.

Als Ausblick, durchaus auch unter Verweis auf das nachfolgende Wahltraktandum (*Vorlage 5941*): Bei der Finanzaufsicht ist der Weg das Ziel. Es wäre naiv zu denken, irgendwelche Themen seien irgendeinmal erledigt. Es ist die Kombination von Bewährtem und Innovativem, welche ich als angezeigt erachte. Die methodische Weiterentwicklung pflegen wir insbesondere mit unseren Partnerinnen und Partnern auf nationaler Ebene. Ich habe die Ehre, schon seit über einem Jahrzehnt als Präsident der Fachvereinigung der Finanzkontrollen zu wirken. So können wir unsere Inputs direkt in die Schweizer Fachszene einbringen und gleichzeitig auch andernorts Entwickeltes zeitnah in unsere Konzeptionen einfliessen lassen. Um diesbezüglich nur ein Stichwort zu erwähnen: Auf Ebene Fachvereinigung wird noch dieses Jahr der Startschuss für die strukturierte Vertiefung der Thematik «Prüfung von Anwendungen der künstlichen Intelligenz», respektive «allfälliger Einsatz von künstlicher Intelligenz für die Arbeit der Finanzkontrollen» erfolgen.

Ich sichere ihnen auch künftig zu, dass die Finanzkontrolle mit all den sich stellenden Herausforderungen verantwortungsbewusst und wach umgehen wird. Mit solider Arbeit werden wir weiterhin unsere durch Verfassung und Gesetz normierte Aufgabe erfüllen. In der Sache dezidiert, ohne aber der Versuchung der Aufgeregtheit oder gar dem Alarmismus zu verfallen.

Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und das Respektieren der Rolle und der Aufgaben der Finanzkontrolle. Ich freue mich auf die Fortsetzung des gemeinsamen Wirkens. Besten Dank.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Auch im Namen der SP möchte ich der Finanzkontrolle für ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr danken. Man kann es nicht genug betonen, wie wichtig die Arbeit der Finanzkontrolle für unser Wirken hier drin ist. Mit grosser Akribie prüft sie das Verwaltungshandeln, erstattet uns sowie dem Regierungsrat und der Verwaltung Bericht darüber. Dabei erkennt die Finanzkontrolle wichtige Fehler, Mängel bei der Sicherheit und ganz generell Optimierungsbedarf. Dies macht sie – es wurde gesagt – ohne Aufgeregtheit, ohne Alarmismus, ich habe geschrieben «ruhig, sachlich, unaufgereggt». Gerne möchte ich diesen Zürcher Weg auch dieses Jahr wieder verdanken. Wir haben ja gesehen, was passiert, wenn man einen an-

deren Weg einschlägt: Die eidgenössische Finanzkontrolle lässt sich ja regelmässig dazu verleiten, Aussagen zu machen wie, dass sie genau wisse, wie man einen Viertel der Gesundheitskosten ohne Qualitätsverlust loswerden könnte. Das ist natürlich für die Medien attraktiv, für das Zusammenspiel zwischen Finanzkontrolle, Verwaltung und Politik aber ziemlich sicher nicht dienlich. Das Zürcher Modell schafft Vertrauen, eine offene Kommunikation zwischen allen Akteurinnen und Akteuren und führt somit zu wirklichen Verbesserungen.

Damit aber nun zum eigentlichen Bericht: Dieser wurde nochmals leicht umgestellt, wir haben es gehört. Insbesondere die neuen Kapitel «Wesentliches im Überblick» sowie «Unser Anspruch» habe ich sehr als grossen Gewinn empfunden, weil sie kurz und knapp eine gute Übersicht über das letzte Jahr bieten. Was ich auch sehr begrüsse, ist, dass wieder ausgewählte Feststellungen in einem eigenen Kapitel zur Übersicht gestellt wurden. Das war ja auch vorhin schon Thema bei der Rechnung.

Speziell möchte ich persönlich aber noch den Bericht zur Nachhaltigkeit würdigen. Das ist ja durchaus nicht selbstverständlich, dass man so ein Querschnittsthema über die Direktionen hinweg analysiert. Es ist aber für uns von der Politik enorm hilfreich, wenn die Finanzkontrolle ein Thema integral durch die verschiedenen Direktionen hinweg analysiert. Dabei erkennt sie nämlich mit einem ganz anderen Detaillierungsgrad, wie effektiv und effizient in diesem Bereich das Thema Nachhaltigkeit über die Direktionengrenzen hinweg zusammengearbeitet wird. Das ist deshalb sehr wichtig, weil gerade ein Querschnittsthema wie die Nachhaltigkeit ausschliesslich effizient und effektiv bearbeitet werden kann, wenn alle am gleichen Strick ziehen. Insofern Danke für diesen Bericht und gerne mehr davon.

In diesem Sinne möchte ich der Finanzkontrolle im Namen der SP unseren grossen Dank für die Arbeit im Jahr 2023 aussprechen, dabei natürlich insbesondere Martin Billeter, aber auch seinem Stellvertreter, Daniel Strebel, sowie allen übrigen rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzkontrolle. Danke für Ihren Einsatz zugunsten des Kantons Zürich. Wir werden den Tätigkeitsbericht genehmigen. Besten Dank.

*Beat Habegger (FDP, Zürich):* Namens der FDP-Fraktion melde ich, dass auch wir den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das letzte Jahr genehmigen. Die Finanzkontrolle erlaubt uns immer wieder so ein bisschen einen Blick hinter die Kulissen, und wir wissen auch, dass der Bericht natürlich in vielfältiger Form auch Wirkung entfaltet. Zuerst entfaltet er Wirkung in die Verwaltung hinein, hat also schon auch ein bisschen eine präventive Funktion, dann natürlich auch eine korrigierende Funktion, wenn einmal etwas aufgedeckt wird, das eben nicht so ist, wie es sein sollte. Und dann in zweiter

Linie entfaltet der Bericht natürlich auch Wirkung bei uns im Parlament, in den Aufsichtskommissionen ganz besonders – wir haben es vorhin vom Martin Billeter gehört –, sogar in den anderen Kommissionen. Für uns, gerade als Milizparlament, ist es enorm wichtig, dass wir die Finanzkontrolle haben. Gerade um eben diesen vertieften Blick in die Verwaltung werfen zu können, sind wir immer wieder sehr, sehr dankbar für die entsprechenden Hinweise und nehmen diese auch in die Ratsarbeit mit. In diesem Sinne einen grossen Dank an Herrn Billeter, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzkontrolle, und wir freuen uns auch auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Auch ich möchte mich dem Dank an die Finanzkontrolle anschliessen. Alle Mitarbeitenden leisten hier sehr gute Arbeit. Ich weiss, es knurrt allen der Magen, aber ich möchte gern inhaltlich doch noch auf diesen Bericht eingehen. Denn die Finanzkontrolle, wie wir es schon gehört haben, arbeitet recht diskret und hängt das nicht ständig an die grosse Glocke und nimmt vor allem keine politische Beurteilung vor. Das obliegt ja jetzt uns, das in den Rat zu tragen und vielleicht auch ein paar politische Forderungen zu stellen.

Ein Thema, das ich ansprechen möchte, ist ein Dauerbrenner: die IT. Hier haben wir in der Finanzkommission drei Berichte in unserem Tätigkeitsbericht aufgenommen, das kann man nachlesen, ich will hier nicht in die Details gehen. Das eine ist die automatische Rechnungskontrolle bei der Gesundheitsdirektion. Hier reden wir doch von etwa 1,5 Milliarden Franken, die dort automatisiert verarbeitet werden, das ist also ein sehr finanzrelevantes Thema. Und hier ist der Punkt, dass dies in der letzten Legislatur schon mal auf dem Tapet war. Der neueste Bericht attestiert zwar kleine Fortschritte, aber dort müssen sicher noch zeitnah Mängel behoben werden. Dann das zweite Beispiel, das auch Herr Billeter selbst genannt hat: die Zugangskontrollen, Identity-Management im AFI (*Amt für Informatik*). Dort wurden auch noch verschiedene Mängel festgestellt, das muss man auch wirklich weiterverfolgen. Man kann schon immer sagen, «ja klar, man findet immer etwas bei IT-Kontrollen», aber ich finde, dort müsste das mehr forciert werden.

Und last but not least die digitale Transformation als Ganzes, angesiedelt bei der Staatskanzlei: Hier zeigt sich einfach einmal mehr, dass es im Regierungsrat so ein bisschen sieben Königreiche gibt und es teilweise an einer übergeordneten Steuerung fehlt. Teilweise wurde das auch schon bei der Beratung des Geschäftsberichts angetönt, so etwas wie die digitale Transformation kann wirklich nur funktionieren, wenn der Regierungsrat als Gremium

zusammenarbeitet, zum Wohle dieses Kantons. Jetzt sitzen die meisten leider schon am Mittagessen, aber das wäre wirklich der Appell, doch auch mal etwas gemeinsam zu tun. Herr Isler hat heute Morgen gesagt «gemeinsam zusammensitzen»; ja klar, sie sitzen schon am Mittwoch zusammen, aber sie sollten auch wirklich als Gremium zusammenarbeiten.

Der zweite inhaltliche Schwerpunkt, den ich ansprechen möchte, ist die nachhaltige Entwicklung. Es wurde bereits von Herrn Langenegger auch erwähnt, dass die Finanzkontrolle dieses Thema jetzt zum ersten Mal angeschaut hat, mit Fokus auf Umwelt. Das haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen. Und auch hier wird gesagt, es mangle an einer übergeordneten Vorgehensweise. Es gibt zwar einzelne Strategien, es gibt einzelne Berichte, aber es mangelt einfach an diesem übergeordneten Blick und es mangelt vor allem auch an einem Reporting. Denn Strategien sind ganz gut und schön aber man muss auch laufend schauen, ob man denn die selbst gesteckten Ziele auch erreicht. Übrigens ist es in der Privatwirtschaft inzwischen Standard. Es gibt da also standardisierte Reportings zu den SDG (*Sustainable Development Goals*). Viele sagen ja, der Staat müsse doch so ein bisschen wie die Privatwirtschaft handeln, nehmen Sie sich doch das hier als Vorbild! Die Grünen genehmigen den Bericht der Finanzkontrolle und bedanken sich herzlich.

*Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil):* Die Finanzkontrolle hat mit der Wahrnehmung der klassischen Aufgaben im vergangenen Jahr wichtige Hinweise zur stetigen Verbesserung der Aufsicht und der Prozesse in der Verwaltung geliefert. Der Präsident der Finanzkommission hat einzelne Schwerpunkte in seinem Votum zur Rechnung schon ausführlich gewürdigt. In diversen Untersuchungen wurden Mängel entdeckt, welche durch die existierenden Vorgaben und Kontrollen nicht vollständig erfasst wurden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden eine Grundlage, um erkannte Lücken in Berichten, in Reglementen und Kontrollinstrumenten zu schliessen, sei es im Projektmanagement bei Bau- oder Informatikvorhaben oder bei der Bewilligungspraxis in den gemeinnützigen Kultur- oder Sportfonds. Es ist eine permanente Führungs- und Kontrollaufgabe, sicherzustellen, dass Vorgaben, erstens, bekannt sind und, zweitens, auch eingehalten werden. Die allermeisten Erkenntnisse und Beobachtungen aus der Tätigkeit der Finanzkontrolle im Jahr 2023 stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der digitalen Transformation. Aber die Hinweise aus den IT-Kontrollen zeigen die weiter zunehmende Bedeutung der digitalen Services und Werkzeuge.

Digitale Transformation, künstliche Intelligenz oder Nachhaltigkeit durchdringen eine Vielzahl von Prozessen des Kantons Zürich. Es sind keine klassischen Finanzthemen, sie haben aber enorme finanzielle Auswirkungen,

wenn sie umgesetzt werden, und erst recht, wenn sie nicht umgesetzt werden. Mit dieser Aussage im Kapitel «Ausblick» des Tätigkeitsberichts 2023 der Finanzkontrolle werden die anstehenden Herausforderungen des Kantons Zürich in absolut zutreffender Weise beschrieben und damit auch die sich verändernden Anforderungen an die Finanzkontrolle. Eine starke und kompetente Finanzkontrolle bleibt ein wichtiges Element zur kontinuierlichen Verbesserung der regelkonformen Führung der kantonalen Verwaltung und ist ein unverzichtbarer Bestandteil für die Arbeit des Parlaments und in den Kommissionen. In diesem Sinne ein grosser Dank an Martin Billeter und das gesamte Team der Finanzkontrolle. Die Mitte-Fraktion genehmigt den Tätigkeitsbericht 2023 und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Da ich nicht in der FIKO bin, habe ich den Bericht gelesen wie jemand, der im Kanton Zürich einfach mal nicht weiss, was er machen soll, und dann einen schönen Bericht liest. Und genau so habe ich das gemacht. Zuerst möchte ich mich aber bedanken, dass Sie diese Arbeit machen, Herr Billeter, mit Ihrem Team. Sie sind ja eine Kontrollbehörde, die eben kontrolliert. Sie kontrollieren die Finanzen, und dann ist mir die Polizei in den Sinn gekommen, die kontrolliert ja auch; nicht die Finanzen, sondern eben die Geschwindigkeit. Und dann habe ich mir überlegt: Was machen jetzt die Leute zwischen Bachenbülach und dem Hardwald, wenn sie einen Radar sehen? Anwesende natürlich ausgenommen, aber es gibt einige, die kurz vor dem Radar bremsen. Und dann sind sie im grünen Bereich. Also die machen dann eine Vergabe beispielsweise unter der Grenze, wo man es noch freihändig vergeben kann. Und nach dem Radar geben sie dann wieder Vollgas. Und das ist ja nicht das Ziel. Deshalb bin ich sehr, sehr dankbar, dass Sie auch auf solche wunden Punkte hingewiesen haben. Es hat also letztendlich nicht mit fehlenden Checklisten zu tun. Schauen Sie, wenn Sie auf eine Toilette gehen – das ist jetzt etwas unangenehm kurz vor dem Mittagessen, aber trotzdem –, dann steht ja dort meistens «wurde gereinigt um 12.15 Uhr». Und dann frage ich mich – nicht hier – manchmal schon: Waren die da? Oder bei Fukushima (*Reaktorkatastrophe*): Alle Checklisten waren ausgeführt. Bei der Credit Suisse (*Schweizer Grossbank*): Alle Checklisten waren ausgefüllt. Also selbst wenn wir alle Häkchen setzen und sagen «es ist im grünen Bereich»: Es hat mit Menschen zu tun, die eben vor dem Radar bremsen und dann wieder Vollgas geben. Es hat also mit Vertrauen zu tun, und da spreche ich zu mir selber, natürlich nicht zu Ihnen.

Dann habe ich mir auch noch gedacht beim Lesen: Es kommt immer wieder IT, IT, IT. Es kommt auch immer wieder Flächen, die wir gemeinsam planen



sollten. Und ich denke, es ist schon sinnvoll, wenn wir uns etwas koordinieren. Wer braucht welche Flächen? Wer hat welches IT-Projekt, was ist prioritär? Aber letztendlich ist es wie beim Autofahren, es sind Menschen und Personen, und dann nützen alle Radare nichts, wenn sie dann wieder beschleunigen. Das machen Sie sicher nicht, sondern Sie freuen sich bald auf das Essen, und beim Essen haben Sie ja auch diese Nutri Scores, das sind auch solche Checklisten. Diese allein verhindern aber auch nicht, dass ich zu viel oder eben viel zu viel esse. Deshalb möchte ich mich bedanken, dass Sie diese Kontrollfunktion wahrnehmen, dass Sie uns helfen, nicht nur vor dem Radar zu bremsen, sondern auch vor dem Radar korrekt zu fahren und nach dem Radar korrekt zu fahren. Die EVP-Fraktion betankt sich explizit für die Arbeit, die Sie mit Ihrem Team machen, und wir werden selbstverständlich den Bericht genehmigen. Danke vielmals.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Seit ich diesem Rat annehöre, also seit 2011, ist das Beschaffungswesen ein stark diskutiertes Thema oder, wie Herr Billetter vorhin gesagt hat, ein Evergreen. Im Jahr 2013 beschäftigte sich eine Subkommission dieses Rates, die sich aus Mitgliedern der GPK und der FIKO zusammensetzte, intensiv mit dem Thema. Auch die Finanzkontrolle befasste sich damals schwerpunktmässig mit dem Beschaffungswesen des Kantons Zürich. Sowohl die Subkommission wie auch die Finanzkontrolle stellten fest, dass der Kanton Zürich bezüglich Beschaffungswesen ein enormes Verbesserungspotenzial hat. Im Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkontrolle lese ich auf Seite 9 Folgendes – und ich zitiere jetzt aus dem Bericht: «Nach wie vor zeigen die Prüfungen des Beschaffungswesens, dass Herausforderungen bezüglich Einhaltung des Vergaberechts und der gleichzeitigen Erreichung einer angemessenen Wirtschaftlichkeit bestehen. So hat das USZ für zwei wesentliche Leistungsgruppen des Grossprojekts <Campus Mitte> Aufträge bis zum Abschluss der Projektphase 3 freihändig vergeben.» Also man muss sich das vorstellen: Das ist ein Riesenprojekt und da wird freihändig vergeben. «Die Finanzkontrolle hat sich verschiedentlich kritisch zu diesen Vergaben geäußert. Für die Projektphasen 4 und 5 hat der Spitalrat im Jahr 2023 entschieden, diese Aufträge weiterzuführen und wiederum freihändig zu vergeben.» Das Beschaffungswesen des Kantons Zürich ist also noch nicht dort, wo es sein sollte. Es gibt nach wie vor zu viele freihändige Vergaben, und die rechtlichen Vorgaben werden nicht eingehalten. In ihrer typisch diplomatisch formulierten Kritik weist die Finanzkontrolle seit Jahren auf die Schwachpunkte des kantonalen Beschaffungswesens hin. Vielleicht dürfte die Finanzkontrolle in einem der nächsten Tätigkeitsberichte ihre Kritik auch einmal schärfer und klarer formulieren. Immerhin geht es

um Milliarden-Aufträge, die jährlich in sehr grossen Teilen freihändig vergeben werden.

Mit dieser diplomatisch formulierten Kritik der Alternativen Liste genehmigen wir den Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkontrolle und bedanken uns für die wertvolle Arbeit der Finanzkontrolle und des Teams von Herrn Billeter. Besten Dank.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *I.*

##### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2023 zu genehmigen.**

#### *II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Verschiedenes**

### ***Nachruf***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ich komme zu einem Nachruf: Sie haben es mitbekommen, vor zehn Tagen ist Verena Diener (*Altregierungsrätin*) gestorben, das wurde am vergangenen Freitag bekannt.

Verena Diener war über Jahrzehnte eine profilierte Vertreterin der ökologischen Bewegung und generell eine prominente Stimme in der Schweizer Politik. Verena Diener ist in Flaach aufgewachsen und lebte später lange in Buch am Irchel. Über ihr lokales Engagement dort fand die Primarlehrerin und Legasthenie-Therapeutin zur Politik. 1982 gründete sie die Grüne Partei des Bezirks Andelfingen mit und wurde deren Präsidentin. 1987 folgte überraschend ihre Wahl in den Nationalrat, nachdem sie zuvor die Wahl in den Kantonsrat knapp verpasst hatte. Im eidgenössischen Parlament etablierte sie

sich schnell. In den Kommissionen galt sie als konsensfähig. Und wenn sie im Rat sprach, hörte man ihr zu, auch wenn ihr die Mehrheit aufgrund der politischen Kräfteverhältnisse nur selten zustimmte. 1992 übernahm Verena Diener das Präsidium der Grünen Partei Schweiz. Sie profilierte sich als gute Debattiererin und war deshalb auch in den einschlägigen Diskussionsrunden gern gesehen. Sie sei viel im Fernsehen, ziehe aber keine Show ab, attestierte ihr ein Pressebericht. Ihre Voten seien schnörkellos, fundiert, ohne Polemik, mit einem Stich ins Utopische. Damit kam sie meistens gut an bei einem fortschrittlichen wie bei einem konservativen Publikum.

1995 wählte das Zürcher Wahlvolk Verena Diener in die Kantonsregierung. Sie wurde Gesundheitsdirektorin und hatte dort die schwierige Aufgabe auszuführen, die Zahl der Spitäler abzubauen. Zehn Regional- und Akutspitäler mussten schliessen. Sie wäre nicht das erste Mitglied einer Kantonsregierung gewesen, das die Durchsetzung einer Spitalliste mit der Abwahl bezahlt. Verena Diener aber wurde wiedergewählt. Der damalige Kantonsratspräsident Hartmuth Attenhofer erklärte das später bei ihrer Verabschiedung als Regierungsrätin damit, dass Diener ehrlich und offen hingestanden sei. Sie haben sich nicht gescheut, in die Brennpunkte des Geschehens zu gehen und direkt vor der Bevölkerung das zu vertreten, was die Politik als richtig erachte. Ihr Kampfmuth habe beeindruckt. Sie habe nicht laviert, sondern argumentiert. Auch neben der Spitalliste hatte Diener keine leichte Amtszeit in der Gesundheitsdirektion. Sie hatte mehrere Krisen zu bewältigen, namentlich im Umgang mit Assistenzärzten, Krankenschwestern oder bei verschiedenen Affären am Unispital. Und persönlich hatte sie überdies eine Brustkrebsbehandlung zu überstehen. Ihr offener Umgang damit dürfte anderen Betroffenen viel Mut gemacht haben.

Nach zwölf Jahren in der Regierung trat Verena-Diener 2007 als Gesundheitsdirektorin ab. Da war sie bereits nicht mehr Mitglied der Grünen Partei. Sie selber hat im Kanton die Gründung der Grünliberalen Partei forciert, nachdem es schon lange Spannungen zwischen den Linken und den liberal orientierten Kräften in der Partei gegeben hatte. 2004 wurde die Abspaltung von den Grünen vollzogen. Für den ökologischen Ansatz sei das eine elende Zeit gewesen, sagte Diener später, insgesamt habe es aber zu einer Stärkung des ökologischen Lagers beigetragen.

Nach ihrem Ausscheiden aus der Kantonsregierung wechselte Verena Diener erneut nach Bundesbern. Sie schaffte die Wahl in den Ständerat und absolvierte doch nochmals zwei Legislaturen. Diener schätzte die pragmatische, parteiübergreifende Arbeit in der kleinen Kammer.

Auch nach ihrem Ausscheiden aus der Politik blieb Verena Diener ihrer Partei verbunden. Wann immer ihre grosse Erfahrung gefragt war, stand sie der GLP mit Rat und Tat zur Seite. Auch bei der letzten Ständeratswahl hat sie

noch die erfolgreiche Kandidatur der Grünliberalen (*Tiana Angelina Moser*) unterstützt. Und als Persönlichkeit, die die Grünliberale Partei geprägt hat, blieb sie für viele eine Leitfigur und ein Vorbild.

Nun ist Verena Diener im Alter von 75 Jahren gestorben. Die Abdankung hat im engsten Familienkreis stattgefunden. Wir entbieten ihren Angehörigen unser herzlichstes Beileid. Ich möchte Sie alle bitten, kurz aufzustehen. (*Es folgt eine Schweigeminute.*) Sie können sich wieder setzen. Danke.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 8. Juli 2024

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann